



Protokoll der 2. Sitzung

vom 19. Januar 2004, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz:** Richard Mink
- Protokoll:** Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz:** Während der ganzen Sitzung abwesend: Regierungsrat Herbert Bühl, Peter Altenburger, Hermann Beuter, Samuel Erb, Liselotte Flubacher, Veronika Heller, Marianne Hug-Neidhart, Annelies Keller, Arthur Müller, Markus Müller, Hans Schwaninger.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt): Matthias Freivogel, Peter Gloor, Susanne Günter, Stefan Oetterli, Kurt Schönberger, Christian Schwyn, Jürg Tanner.
- Traktanden:**
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen vom 6. Mai 2003. (Zweite Lesung.) Seite 59
 2. Motion Nr. 10/2003 von Silvia Pfeiffer zur Einführung von Blockzeiten an den Volksschulen. Seite 72
 3. Motion Nr. 11/2003 von Gerold Meier betreffend die Ausgestaltung des Institutes Volksmotion. Seite 84
 4. Interpellation Nr. 6/2003 von Ernst Schläpfer betreffend Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik. (Begründung.) Seite 93
 5. Interpellation Nr. 7/2003 von Charles Gysel zur Neugestaltung des Finanzausgleichs. (Begründung.) Seite 95

Neueingang seit der letzten Sitzung vom 12. Januar 2003:

Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Einführung eines einjährigen Kindergartenobligatoriums vom 14. Januar 2004. – Das Geschäft geht zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2004/3). Diese setzt sich wie folgt zusammen: Christian Amsler (Erstgewählter), Christian Di Ronco, Daniel Fischer, Hans Gächter, Erich Gysel, Brigitta Marti, Georg Meier, Rainer Schmidig, Gertrud Walch.

Zusammensetzung der an der letzten Sitzung gegründeten zwei Spezialkommissionen:

2004/1 „Schaffung eines Verkehrsinfrastruktur-Fonds“: Bernhard Wipf (Erstgewählter), Christian Amsler, Franz Baumann, Hansueli Bernath, Ruedi Hablützel, Veronika Heller, Martina Munz, Kurt Schönberger, Jürg Tanner, Hans Wanner, Gottfried Werner.

2004/2 „Konsumkredit“: Silvia Pfeiffer (Erstgewählte), Bernhard Bühler, Theresia Derksen, Iren Eichenberger, Jakob Hug, Hanspeter Meier, Hansueli Scheck, Christian Schwyn, Heinz H. Sulzer.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Rücktritt:

Mit Brief vom 14. Januar 2004 gibt Rolf Hauser seinen Rücktritt als Mitglied des Kantonsrates per 15. Januar 2004 bekannt. Er schreibt:

„Nach langer und reiflicher Überlegung habe ich den Entschluss gefasst, per sofort aus dem Kantonsrat zurückzutreten.

Die immer stärker zunehmende berufliche Belastung, aber auch neue berufliche Herausforderungen haben mich zu diesem nicht leichten Schritt bewegt. Nach gut 11 Jahren Ratszugehörigkeit – davon im Jahr 2002 als Ratspräsident – stellen sich zudem Ermüdungserscheinungen ein. Man entsinnt sich plötzlich wieder der vielen entgangenen Stunden für Freizeit und Familie. Die Lebensqualität erscheint in einem ganz anderen Licht. Daraus ergeben sich andere Prioritäten, die ich jetzt gerne wahrnehmen möchte.

Ich wünsche Kantonsratspräsident Mink ein erfolgreiches Präsidentschaftsjahr und allen Ratsmitgliedern weiterhin eine befriedigende Ratsstätigkeit.“

Rolf Hauser war seit dem 1. Januar 1993 als Vertreter der SVP Mitglied dieses Rates. Er arbeitete in insgesamt 20 Spezialkommissionen mit, von denen er eine Kommission präsidierte. Vom 1. Januar 1997 bis zum 31. März 2000 amtierte er als Präsident der SVP-Fraktion.

Im Jahre 2002 präsidierte der „moderate Moderierer aus dem Klettgau“, wie ihn damals die „az“ betitelte, den Grossen Rat.

Rolf Hauser möchte nun andere Prioritäten setzen. Er schreibt in seinem Brief von vielen entgangenen Stunden für Freizeit und Familie. Mögen auch die von ihm erwähnten beruflichen Belastungen und Herausforderungen nicht allzu gross werden.

Ich danke Rolf Hauser für seine Arbeit und für sein Engagement, mit dem er sich für das Wohl unseres Kantons eingesetzt hat, und wünsche ihm alles Gute sowie viele ruhige und genussvolle Stunden.

Die SVP-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2003/14 „Elektrizitätsgesetz“ den aus dem Rat zurückgetretenen Rolf Hauser durch Stefan Oetterli zu ersetzen. – Diesem Wunsch wird stillschweigend entsprochen.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 22. Sitzung vom 8. Dezember 2003 wird ohne Änderungen genehmigt und dem Protokollführer Norbert Hauser bestens verdankt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen vom 6. Mai 2003 (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 03-40
Amtsdrukschriften 03-82 und 03-139 (Kommissionsvorlagen)
Eintretensdebatte: Ratsprotokoll 2003, Seiten 574 bis 576.
Erste Lesung: Ratsprotokoll 2003, Seiten 693 bis 715

Kantonsratspräsident Richard Mink: Vorerst eine kurze Erklärung: Die Präsidentin der Spezialkommission „Sonderschulen“, Liselotte Flubacher,

hat vor ein paar Tagen ihren Vater verloren. Sie hat sich deshalb für heute nochmals entschuldigt. Sie hat Stefan Zanelli – er ist Mitglied der Spezialkommission „Sonderschulen“ – beauftragt, ihr Votum vorzutragen. Die Kommission hat keinen Vizepräsidenten gewählt. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden, dass Stefan Zanelli heute das Geschäft vertritt.

Stefan Zanelli, Sprecher der Spezialkommission: Ich bin froh, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind, weil Liselotte Flubacher durch eine höhere Macht zum zweiten Mal verhindert ist, an der Kantonsratssitzung teilzunehmen. Ich betrachte mich in dieser Situation als Sprachrohr der Kommissionspräsidentin. Sie macht zuerst eine Vorbemerkung zum Artikel „Klare Strukturen gewünscht“, einer Medienmitteilung der SVP-Fraktion in den „Schaffhauser Nachrichten“: Das Geschäft stehe nicht unter einem guten Stern, war dort zu lesen.

„Ich widerspreche diesem Vorwurf. Diesmal sind die Strukturen ganz klar. In den zwei Beratungen der Kommission war die Akzeptanz gross, ebenfalls in der ersten Lesung im Kantonsrat.

Zur Bemerkung in diesem Artikel bezüglich der Absenzen der SVP-Kommissionsmitglieder: An der betreffenden Sitzung zur Vorbereitung der zweiten Lesung haben von den vier SVP-Mitgliedern zwei während der ganzen Sitzung teilgenommen, ein Kommissionsmitglied war während eines Teils der Beratung anwesend, ein Kommissionsmitglied war abwesend. Im Artikel stand, es handle sich bei den Abwesenden um eine Mehrzahl oder eine grössere Zahl. Ob man dies so sagen kann, überlasse ich Ihnen.

Es gab keine Kommissionsvorlage, denn die Änderungen waren gering. Diese Informationen können wir Ihnen im Rat direkt geben. Damit können wir uns Papier und Verwaltungsarbeit ersparen. Eine effiziente Ratsarbeit ist somit möglich. In der Kommissionssitzung wurden die Vorlagen ohne Differenzen verabschiedet. Das Schulgesetz wurde mit 10 : 0 bei 3 Absenzen verabschiedet. Das Schuldekret wurde mit 10 : 0 bei 3 Absenzen genehmigt, das Sonderschuldekret mit 9 : 0 bei einer Enthaltung und wiederum 3 Absenzen. Wir berieten alle Artikel, die in der ersten Lesung mehr als 15 Stimmen erhalten hatten, nochmals durch, wobei wir praktisch überall zum gleichen Ergebnis gelangten.

Ich appelliere als Kommissionspräsidentin an Sie: Schliessen wir die Beratungen zur Vereinheitlichung der Trägerschaft der Sonderschulen nun ab. Die Vereinheitlichung der Sonderschulen ist jetzt wichtig. Bis zur Einführung des Neuen Finanzausgleichs (NFA) müssen die kantonalen und die städtischen Sonderschulen unter einem Dach sein, damit die gesamten Sonderschulen als eine Stimme dieselben Interessen vertreten und am gleichen

Strick ziehen. Ich bitte Sie auch, die Anträge der SVP-Fraktion abzulehnen. Wir haben darüber, wer den Sonderschulrat wählen soll, bereits viermal abgestimmt. Das Resultat lautete jedes Mal gleich wie in der regierungsrätlichen Vorlage: Der Sonderschulrat wird von der Regierung gewählt.

Das Erziehungsdepartement schliesst die Leistungsvereinbarungen mit den Sonderschulen ab. Der Regierungsrat bestellt die Leistungen. Er hat damit die endgültige Verantwortung und soll deshalb auch als Wahlgremium fungieren.“

Stellungnahme der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion ist bei den Beratungen zum Schluss gekommen, dass der Erziehungsdirektor in den Sonderschulrat gehört. Er muss in diesem Einsitz haben und darf sich nicht aus der Verantwortung schleichen. Bei Art. 71 wird ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet die Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 03-139

Schulgesetz

Art. 71

Charles Gysel: Gestatten Sie mir noch einige kurze Bemerkungen zu den Anträgen der SVP-Fraktion, die Ihnen schriftlich vorliegen.

Es ist hinlänglich bekannt, dass die SVP bei den Verselbstständigungen von Verwaltungsabteilungen und Betrieben nicht in Begeisterungstürme ausbricht. Spätestens nach der Umwandlung des EKS und der ASS in eine Aktiengesellschaft wurden einige wesentliche Demokratiedefizite deutlich, die wir kaum rückgängig machen können. Wir sind deshalb nicht mehr um jeden Preis bereit, Verselbstständigungen zu unterstützen. Wir werden die Entwicklung kritisch verfolgen und mitgestalten, behalten uns jedoch auch vor, die Zustimmung zu verweigern. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass bei guter Führung und klaren Richtlinien auch eine Verwaltungsabteilung kostengünstig und effizient geleitet werden kann.

Frühzeitig haben wir denn auch klare und übersichtliche Führungsstrukturen verlangt. Zudem wehren wir uns entschieden gegen den laufenden Abbau des parlamentarischen Einflusses und gegen die Einschränkung der Volksrechte. In Bezug auf die Organisationsstruktur sehen wir keinen wesentlichen Unterschied zwischen einem Spital und einer Sonderschule oder einer Gebäudeversicherung. Doch auch der SVP ist klar, dass gewisse Beson-

derheiten berücksichtigt werden müssen. Susanne Günter stellte am 25. August letzten Jahres an der 1. Sitzung in der Spitalgesetzkommission fest (ich zitiere aus dem Protokoll): „Susanne Günter hat festgestellt, dass die Verantwortung auf Führungsebene nicht einheitlich geregelt ist. Sie stört sich insbesondere daran, dass die Wahlkompetenzen in den öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons nicht ausschliesslich beim Parlament liegen und jedes Departement quasi sein eigenes Süppchen kocht. Wünschenswert wäre es, dass alle Institutionen wie die Sonderschulen, die Gebäudeversicherung, die Spitäler und die Kantonalbank klare Führungsstrukturen haben. Eine Vereinheitlichung der Organisation ist anzustreben und die Zuständigkeit bei den Wahlen der Führungsgremien dem Kantonsrat zuzuweisen.“ Dieser Beurteilung stimmt auch die SVP zu. Aber anscheinend strebt die FDP dies nur bei Departementen an, bei denen es nicht um den eigenen Regierungsrat geht. Anders kann ich mir die Kehrtwendung bei den Sonderschulen nicht vorstellen. Hinsichtlich Führung sind Sonderschulen nämlich kein Sonderfall.

Bezüglich der jetzt zur Diskussion stehenden Vorlage „Sonderschule“ haben wir in der ersten Lesung unsere Anliegen deponiert und die Kommission gebeten, unsere Anträge eingehend zu prüfen.

Wir bedauern sehr, dass dies nicht ausreichend getan wurde. Für die Sitzung zur Vorbereitung der zweiten Lesung stand nur ein Datum zur Verfügung. Trotz zahlreicher Absenzen aus unserer Fraktion – es ging ja in erster Linie um unsere Anträge! – fand die Sitzung statt. Dann wurde das Geschäft für den Kantonsrat traktandiert, bevor den Fraktionen eine Vorlage und das Protokoll der Kommissionssitzung zur Verfügung standen. Da kein Kommissionsvizepräsidium gewählt worden war, musste die Beratung an der letzten Kantonsratssitzung ein weiteres Mal verschoben werden. Heute haben wir uns einfach mit einem Mitglied der Kommission beholfen.

Wie sorgfältig das Geschäft vorbereitet ist, ersehen Sie in § 18 auf Seite 8, wo im ersten Absatz steht: „Dem Sonderschulrat gehören fünf Mitglieder an.“ Im zweiten Absatz ist von fünf bis sieben Mitgliedern zu lesen. Das ist nur ein Detail.

Wir haben Ihnen unsere Anträge verteilen lassen. Warum stellen wir sie? Wir wünschen, dass die Eltern im Sonderschulrat mit einem Mitglied vertreten sind. Wir wollen, dass der Sonderschulrat über Fachkompetenz in den Bereichen Pädagogik, Betriebswirtschaft, Recht und Öffentlichkeitsarbeit verfügt, wie es vorgeschlagen worden ist. Einzig und allein diese Kriterien sind für die Auswahl massgebend. Deshalb wehren wir uns gegen weitere Einschränkungen wie den Einsitz einer Vertrauensperson des Personals oder von Gemeindevertretern. Es ist durchaus möglich, dass solche Perso-

nen die fachliche Qualifikation mitbringen und auch wählbar sind, aber wir dürfen diese Einschränkung nicht ins Dekret aufnehmen. Das Personal soll mit einer Vertrauensperson im strategischen Gremium vertreten sein. Das ist eigenartig. Das Personal will den eigenen Chef spielen. Ferner soll der Kantonsrat den Sonderschulrat auf Vorschlag der Regierung hin wählen.

Letztlich sind wir der Meinung, der Erziehungsdirektor gehöre in dieses Gremium. Ich höre schon den Einwurf, dies sei wegen der Leistungsvereinbarung nicht möglich. Warum ist es dann aber beim Spital möglich? Die Regierung will nämlich in den Spitalrat!

Als eigenartig empfindet die SVP-Fraktion auch, dass Regierungsrat Heinz Albicker den Sonderschulrat mit der Aufsichtskommission der Kantonschule (also einer Verwaltungsabteilung) vergleicht. So jedenfalls hat er sich an der letzten Sitzung geäußert.

Wir haben bereits in der ersten Lesung klargemacht, dass die SVP dem Gesetz und dem Dekret möglicherweise die Zustimmung verweigern wird, falls diese Anliegen nicht berücksichtigt werden.

An der letzten Fraktionssitzung hat sich die SVP-Fraktion nochmals eingehend mit allen Fragen auseinandergesetzt. Falls unsere Anliegen keine Zustimmung finden, wird sich die Fraktion bei der Schlussabstimmung teilweise der Stimme enthalten; ein Teil der Fraktion wird gegen das Gesetz und das Dekret stimmen. Ein Mitglied unserer Fraktion wird auch dann zustimmen, wenn alle Anträge abgelehnt werden. Eventuell wird sich ihm ein zweites Mitglied anschliessen.

Die Anträge sind gestellt. Ich werde deshalb nicht mehr zu jedem Antrag sprechen.

Stefan Zanelli: Ich gebe Ihnen noch die Abstimmungsergebnisse in der Kommission bekannt. Im ersten Umgang wurde der Antrag von Charles Gysel mit Stichentscheid der Präsidentin mit 6 : 5 abgelehnt. An der 3. Kommissionssitzung unterlag der Antrag mit 6 : 3 bei 2 Enthaltungen.

Christian Di Ronco: Ich bin wie Charles Gysel der Meinung, dass das Personal im Sonderschulrat nicht vertreten sein soll. Der Sonderschulrat ist ein strategisches Organ, bei dem nebst der Strategie Fachkompetenz gefragt ist. Mir ist in der Privatwirtschaft keine Unternehmung bekannt, deren Personal im Verwaltungsrat vertreten ist. In der Geschäftsleitung hingegen muss das Personal vertreten sein. In grösseren Unternehmungen ist beispielsweise der Personaldirektor Mitglied der Geschäftsleitung, also auf der operativen Ebene, wo das Tagesgeschäft abläuft. Der Geschäftsführer

muss im Verwaltungsrat unter anderem auch die Anliegen des Personals vertreten.

Ich stelle daher zu Art. 71 Abs. 2 den Antrag, den zweiten Satz wie folgt anzupassen: „In ihm sind unter anderem Gemeinden und Eltern angemessen vertreten.“

Sollte diesem Antrag zugestimmt werden, müssten § 13 und § 23 des Dekretes über die Schaffhauser Sonderschulen entsprechend angepasst werden.

Ernst Schläpfer: Wir dürfen am Prinzip der öffentlichen Schulen nicht rütteln. Schulen müssen vom Erziehungsdepartement möglichst direkt geführt werden, vor allem auch, wenn noch vollamtliche Schulleiter vorhanden sind, was in der Sonderschule ja der Fall ist. Das Erziehungsdepartement soll in unserem kleinen Kanton direkt für die Schulen verantwortlich sein, insbesondere auch für die Sonderschulen, die in Bezug sowohl auf ihre Schüler als auch auf den finanziellen Aufwand einen Sonderstatus haben. Ich kann deshalb der Vorlage nicht zustimmen. Die Mehrheit der SP-Fraktion wird der Vorlage wohl zustimmen. Die gesamte Fraktion ist jedoch der Meinung, dass die Regierung trotzdem direkt für die Aufsicht verantwortlich bleibt. Diese Verantwortung kann sie nur wahrnehmen, wenn sie den Sonderschulrat direkt einsetzt und nicht vom Kantonsrat einsetzen lässt und wenn sie auch für die Arbeit des Sonderschulrates geradestehen muss. Wir sind deshalb der Meinung, dass der Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt werden sollte. Hingegen sind wir der Meinung, der Erziehungsdirektor müsse persönlich im Sonderschulrat Einsitz nehmen. Daher stellen wir den Antrag, Art. 71 entsprechend zu ergänzen. Soll diese Ergänzung – dass der Erziehungsdirektor von Amtes wegen dem Sonderschulrat zugehört – nicht in Art. 71 eingefügt werden, dann aber sicher in § 18 des Dekretes über die Schaffhauser Sonderschulen: Damit wird auch eine direkte Verbindung von Sonderschule und Gesamtregierung gewährleistet.

Ursula Leu: Auch ich spreche ausschliesslich zu Art. 71 Abs. 2. Ich schicke voraus: Ich hatte nie das Gefühl, unsere Kommission zeichne sich vor allem durch Absenzen aus. Vielmehr zeichnete sie sich durch eine konstruktive Zusammenarbeit aus. Bei der Überführung der Sonderschulen in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist die Gleichbehandlung der verschiedenen Schulen wichtig. Dazu gehört auch die Aufsicht. Die Sonderschule soll wie etwa die Kantonsschule eine Aufsichtskommission haben, die vom selben Wahlgremium eingesetzt wird, dem Regierungsrat nämlich. Im Vordergrund steht für mich klar das Signal, dass die Sonderschulen, ob-

wohl sie eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt sind, für die Regierung einen ebenso wichtigen Auftrag wie andere Schulen darstellen. Aus diesem Grund und wegen der Verantwortung, die sie hat, soll die Regierung den Sonderschulrat wählen. Ich bitte Sie sehr, folgen Sie der Kommissionsvorlage, auch dahingehend, dass im Sonderschulrat eine Vertretung des Personals Einsitz hat. Dies scheint mir eine sinnvolle, für den Kanton allenfalls etwas neuere und modernere Art zu sein.

Susanne Günter: Die FDP-Fraktion unterstützt die Kommissionsvorlage. Ich bitte Sie daher, die Anträge von Charles Gysel abzulehnen. In der Eintretensdebatte habe ich mich ebenfalls für eine Vereinheitlichung der Organisationsstruktur dieser neu in die Selbstständigkeit geführten Betriebe eingesetzt. Aber, Charles Gysel, man kann auch gescheitert werden. Ich muss gestehen, ich bin es im Verlauf der Beratungen geworden. Die Sonderschulen stellen einen Sonderfall dar und können nicht mit anderen Betrieben verglichen werden. Die Kantonbank und die Gebäudeversicherung erwirtschaften Geld und können deshalb nicht mit dem Spital oder mit der Sonderschule, die dem Staat Kosten verursachen, verglichen werden.

Die Sonderschulen unterstehen im schulischen Bereich gemäss Schulgesetz der Aufsicht des Erziehungsrates. Der Kantonsrat wählt den Erziehungsrat. Das Erziehungsdepartement – dies steht im Dekret – hat die Aufsicht über die Führung der Sonderschulen. Unter diesem Aspekt ist es für uns logisch, dass der Regierungsrat den Sonderschulrat wählt.

Die Sonderschulen unterstehen, weil sie ja Menschen mit einer Behinderung betreuen und schulen und mit der Invalidenversicherung abrechnen müssen, zusätzlich der Aufsicht des Bundesamtes für Sozialversicherungen. All diese Institutionen fallen in den Verantwortungsbereich der Regierung. Klar kann man jetzt sagen, dies habe mit der Organisation nichts zu tun. Wir sind jedoch der Meinung, der Regierungsrat, der die Verantwortung über die Sonderschulen trägt, sei das richtige Wahlgremium für die Wahl der Mitglieder des Sonderschulrates. Wir sind auch der Meinung, dass nebst den Eltern die Gemeinden, die ja auch zur Kasse gebeten werden, im Sonderschulrat vertreten sein müssen. Zur Frage, ob das Personal im Sonderschulrat vertreten sein solle, kommen kritische Stimmen auf. Ich überlasse die Entscheidung Ihnen.

Brigitta Marti: Die SVP plädiert für weniger Staat und mehr Eigenverantwortung. Bei Art. 71 macht sie bereits die Pirouette und will den Sonderschulrat politisch statt fachkompetent besetzen. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat das strategische Organ nach den verlangten Kriterien be-

setzen kann. Dass das Personal nicht in diesem Gremium vertreten sein soll, ist klar: Die Angestellten sollen arbeiten und den Mund halten. Den Dank gibt es dann als Lippenbekenntnis bei der Abnahme der Staatsrechnung. Weshalb sind Sie bei allen neuen Institutionen gegen die Personalkommissionen? Ich bitte Sie, Art. 71 Abs. 2 gemäss der Kommissionsvorlage zuzustimmen.

Gerold Meier: Ich weise auf etwas hin, das noch nicht angesprochen worden ist. Nach unserer Verfassung haben wir im Kanton eine strenge Gewaltenteilung. Das gehört zu einer sauberen Demokratie. Je mehr der Kantonsrat durch die Wahl der Mitglieder der obersten Verwaltungsbehörden Einfluss auf die Verwaltung nimmt, desto mehr ist er in der Ausübung der Oberaufsicht behindert. Die Ausübung der Oberaufsicht ist in der Demokratie jedoch etwas sehr Wichtiges. Aus diesem Grund soll der Regierungsrat für die Bestellung dieser Gremien verantwortlich sein. Wir als Kantonsrat behalten so die Möglichkeit, frei zu kritisieren, wenn Schwierigkeiten entstehen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Die Anträge der SVP sind nicht neu. Wir haben schon in der ersten Lesung darüber gesprochen. Die grundsätzliche Ablehnung von Ernst Schläpfer nehme ich zur Kenntnis. Es war das Parlament, das uns vor über einem Jahr den Auftrag gegeben hat, eine öffentlich-rechtliche Anstalt zu entwickeln. Die Regierung ist diesem Auftrag nachgekommen. Charles Gysel und der Mehrheit der SVP-Fraktion möchte ich sagen: Es findet hier kein Abbau parlamentarischer Rechte statt. Betrachten wir die entsprechenden Punkte im Gesetz und im Dekret, so wird das Parlament die Budgethoheit und die Oberaufsicht weiterhin innehaben. Die Führungsverantwortung hingegen liegt beim Regierungsrat. Und wenn Sie das Gremium, das dem Regierungsrat gegenüber verantwortlich ist, selbst wählen, müssen Sie auch die Führungsverantwortung dem Kantonsrat übertragen. Sie können diese dann nicht einfach dem zuständigen Regierungsrat zuschieben.

Susanne Günter hat es richtig gesagt: Es ist ein Denkprozess in Gang gekommen. Wir haben ja auch das Kurzgutachten von Staatsschreiber Reto Dubach erhalten, das ganz klar und differenziert zeigt, wie die Aufgabenteilung zwischen Regierung, Parlament und Volk gestaltet sein soll. Dem ist nichts hinzuzufügen. In Bezug auf meine Rolle als Mitglied des Sonderschulrates sage ich es erneut: Besteller und Leistungserbringer sollten nicht unbedingt identisch sein. Wir haben das in der Regierung nochmals besprochen. Ich schlage Ihnen vor, diesen Punkt im Dekret in § 18 Abs. 2 lit. d

aufzunehmen. Dort würde dann stipuliert, dass der Erziehungsdirektor von Amtes wegen im Sonderschulrat Einsitz hat. Aufgrund der alten Regelung war dies zwar nicht unmöglich, aber wir haben es in unserem Dekret offen gelassen. Nun aber – auf Wunsch des Parlaments und im Vergleich mit der Spitalvorlage – schliessen wir uns diesem Wunsch an.

Stefan Zanelli: Die Kommission hat der Zusammensetzung des Sonderschulrates gemäss vorliegender Fassung mit 7 : 0 bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Charles Gysel: Ich habe noch zwei Bemerkungen zu machen. Die erste geht an die Adresse von Regierungsrat Heinz Albicker. Er hat nicht einmal gemerkt, dass wir die Budgethoheit abgeben. Bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt haben wir zum Budget nichts zu sagen. Wir nehmen nur noch die Rechnung ab.

Der Sonderschulrat, Ursula Leu, ist keine Aufsichtskommission. Sie können die Aufsichtskommission der Kantonsschule nicht mit diesem Sonderschulrat vergleichen. Der Sonderschulrat wählt letztlich die Geschäftsleitung. Ich habe noch nie gehört, dass die Aufsichtskommission der Kantonsschule irgendwelche Wahlfunktionen hat. Es handelt sich um völlig verschiedenartige Gremien. Dies habe ich auch Regierungsrat Heinz Albicker erklären müssen.

Regierungsrat Heinz Albicker: In § 15 Abs. 1 des Dekretes über die Schaffhauser Sonderschulen ist festgehalten: „Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht aus.“ In Abs. 2 werden die Befugnisse erläutert. Unter lit. a steht ganz klar: „Festsetzung der kantonalen Beiträge an die Schaffhauser Sonderschulen im Rahmen des ordentlichen Budgets.“ Der Kantonsrat kann folglich bestimmen, wie viel Geld an die Sonderschulen geht.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Es sind nun zwei Fragen zu bereinigen: Einerseits ist die Wahlbehörde des Sonderschulrates zu bestimmen, andererseits dessen Zusammensetzung festzulegen. Ich lasse zuerst darüber abstimmen, ob die Wahlbehörde gemäss der Kommissionsvorlage der Regierungsrat oder gemäss dem Antrag von Charles Gysel der Kantonsrat sein soll.

Abstimmung

Mit 44 : 20 wird der Kommissionsvorlage der Vorzug gegeben. Wahlbehörde ist somit der Regierungsrat.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Wir kommen zur zweiten Frage, zur Zusammensetzung. Nebst dem Kommissionsantrag liegen zwei weitere Anträge vor. Gemäss dem Antrag der SVP-Fraktion sollen lediglich die Eltern im Schulrat vertreten sein. Christian Di Ronco beantragt, dass die Gemeinden und die Eltern im Schulrat angemessen vertreten sein sollen. Ich lasse zuerst über diese beiden Anträge abstimmen. Der obsiegende Antrag wird in einer zweiten Abstimmung dem Kommissionsantrag gegenübergestellt.

1. Abstimmung

Mit 23 : 18 wird dem Antrag der SVP-Fraktion zugestimmt. Der Antrag von Christian Di Ronco ist somit abgelehnt.

2. Abstimmung

Mit 36 : 24 wird der Kommissionsfassung der Vorzug gegeben. Der Antrag der SVP-Fraktion ist somit abgelehnt.

Stefan Zanelli: Die Kommission hat in der Schlussabstimmung dem Schulgesetz und auch dem Schuldekret mit 10 : 0 bei 3 Absenzen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Es sind 67 Ratsmitglieder anwesend. Die Vierfünftelmehrheit beträgt 54.

Mit 44 : 9 wird der Änderung des Schulgesetzes zugestimmt. Damit haben weniger als vier Fünftel der Ratsmitglieder zugestimmt. Das Geschäft untersteht somit der Volksabstimmung.

Schuldekret

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 42 : 0 wird das Schuldekret gutgeheissen.

Dekret über die Schaffhauser Sonderschulen

§ 13

Kantonsratspräsident Richard Mink: Zu § 13 liegt der Antrag der SVP-Fraktion vor, § 13 sei zu streichen. Im Gesetz haben wir zwar beschlossen, dass das Personal im Sonderschulrat vertreten sein soll. Ich lasse trotzdem über den Antrag abstimmen.

Abstimmung

Mit 40 : 13 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag der SVP-Fraktion ist somit abgelehnt.

§ 15

Kantonsratspräsident Richard Mink: Zu diesem Paragrafen liegt wiederum ein Antrag der SVP-Fraktion vor. Neu eingefügt werden soll: „a) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der vier Mitglieder des Sonderschulrates.“

Staatsschreiber Reto Dubach: Da Sie im Schulgesetz die Wahlkompetenz des Kantonsrates nicht vorgesehen haben, können Sie über diesen Antrag der SVP-Fraktion im Grunde genommen gar nicht abstimmen. Er wäre rechtswidrig und könnte nicht angewendet werden. Im Sinne einer seriösen Gesetzgebungsarbeit mache ich der SVP-Fraktion beliebt, den Antrag zu § 15 und auch denjenigen zu § 16 zurückzuziehen.

Auf die Anfrage des **Vorsitzenden** zieht **Charles Gysel** die Anträge zu § 15 und zu § 16 zurück.

Stefan Zanelli: In § 16 hat die Kommission gemäss dem in der ersten Lesung gestellten Antrag von Peter Altenburger die Anzahl der Mitglieder festgelegt. Sie stimmen bei § 16 und bei § 18 mit dem Antrag Altenburger überein. Die Kommission hat dieser Anpassung mit 8 :1 bei einer Enthaltung zugestimmt.

Ernst Schläpfer: Damit es sprachlich besser tönt, beantrage ich Ihnen, § 16 lit. a wie folgt zu formulieren: „Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der vier bis sechs *weiteren* Mitglieder.“

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird dem Antrag von Ernst Schläpfer zugestimmt. In § 16 lit. a wird das Wort „weiteren“ eingefügt.

§ 18

Charles Gysel: Ich habe bereits darauf aufmerksam gemacht, dass in § 18 Abs. 1 von fünf Mitgliedern die Rede ist und in Abs. 2 von fünf bis sieben Mitgliedern. Was gilt nun?

Kantonsratspräsident Richard Mink: In § 18 Abs. 1 muss es richtig heissen, dass dem Sonderschulrat fünf bis sieben Mitglieder angehören. Zu § 18 Abs. 2 liegt ein Antrag der SVP-Fraktion vor. Abs. 2 soll wie folgt ersetzt werden: „Die fünf Mitglieder werden auf unverbindlichen Vorschlag des Regierungsrates vom Kantonsrat gewählt. Die Eltern sind mit einem Mitglied vertreten. Der Erziehungsdirektor ist von Amtes wegen Mitglied.“

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich habe bereits bei der Beratung des Schulgesetzes angetönt, dass die Regierung mit der Ergänzung von § 18 lit. d einverstanden ist. Diese Ergänzung lautet: „Der Erziehungsdirektor ist von Amtes wegen Mitglied.“ Ich stelle entsprechend Antrag.

Abstimmung

Mit 40 : 16 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Antrag der SVP-Fraktion ist somit abgelehnt.

Eduard Joos: Bevor wir über den Antrag von Regierungsrat Heinz Albicker abstimmen, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass wir die Bezeichnung „Erziehungsdirektor“ nicht mehr kennen. Der Antrag müsste demnach lauten: „Der Vorsteher beziehungsweise die Vorsteherin des Erziehungsdepartementes ist von Amtes wegen Mitglied.“

Abstimmung

Mit 62 : 0 wird dem Antrag von Regierungsrat Heinz Albicker zugestimmt. § 18 Abs. 2 lit. d lautet demnach: „1 bis 3 weitere Mitglieder. Der Vorsteher beziehungsweise die Vorsteherin des Erziehungsdepartementes ist von Amtes wegen Mitglied.“

Auf Anfrage des **Vorsitzenden** zieht **Charles Gysel** den Antrag der SVP-Fraktion, § 18 Abs. 4 sei zu streichen, zurück.

§ 19

Kantonsratspräsident Richard Mink: Ich stelle den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung von § 19 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit 38 : 0 wird die Kommissionsvorlage gutgeheissen. Der Antrag der SVP-Fraktion ist somit abgelehnt.

§ 31 Abs. 2

Susanne Günter: Müsste in § 31 Abs. 2 die Jahreszahl 2004 nicht durch die Jahreszahl 2005 ersetzt werden?

Regierungsrat Heinz Albicker: Diese Feststellung ist richtig. Die Rechnung muss erstmals per 31. Dezember 2005 abgeschlossen werden.

Rückkommen

§ 19

Hansueli Bernath: Wir sind bei der Abstimmung zu § 19 ziemlich rasch vorgegangen. Für mich ist die Bestimmung, dass der Regierungsrat die gewählten Mitglieder des Sonderschulrates jederzeit aus wichtigen Gründen abberufen kann, fragwürdig. Ich beantrage, auf § 19 zurückzukommen. Zudem stelle ich den Antrag, § 19 sei zu streichen.

Dem Antrag von Hansueli Bernath wird stillschweigend zugestimmt. Die Abstimmung zu § 19 wird wiederholt.

Abstimmung

(Wiederholung)

Mit 37 : 15 wird beschlossen, § 19 gemäss der Kommissionsvorlage zu belassen. Der Antrag von Hansueli Bernath ist somit abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 43 : 6 wird dem Dekret über die Schaffhauser Sonderschulen zugestimmt.

Beschluss des Kantonsrates

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 45 : 0 wird dem Beschluss des Kantonsrates betreffend die Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen zugestimmt.

*

2. Motion Nr. 10/2003 von Silvia Pfeiffer zur Einführung von Blockzeiten an den Volksschulen

Motionstext: Ratsprotokoll 2003, S. 942

Schriftliche Begründung:

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat betreffend Postulat 3/2001 von Kantonsrätin Jeanette Storrer vom 28. Februar 2001 sind unbefriedigend als Antwort auf eine gesellschaftspolitische Forderung erster Priorität der Bevölkerung, die in den meisten politischen Programmen jeder Couleur an prominenter Stelle steht. Es kann nicht angehen, dass der Kantonsrat Schaffhausen diese berechnete Forderung, die immer wieder berechnete vorgebracht wird, abtut mit dem Hinweis, die Gemeinden könnten ja, wenn sie möchten und dieses Ansinnen auch bezahlen könnten. Der Kantonsrat muss hier Verantwortung übernehmen und Farbe bekennen und der Regierung in verbindlicher Form eine Vorlage abverlangen, die diesen Namen auch verdient. Dabei geht es vor allem darum, dass der Kanton seine Verantwortung als Träger der Schulhoheit wahrnimmt und mitfinanziert im Rahmen der Bandbreite für die Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bei den Bildungskosten. Deshalb braucht es eine Motion und nicht ein unverbindliches Postulat. Es darf nicht sein, dass die Stundentafel (Anzahl Schülerstunden) in Gemeinden mit Blockzeiten höher ist als in solchen ohne Blockzeiten. Das würde zu einer Zweiklassen-Bildungslandschaft an der Volksschule führen, weil die Zusatzstunden ja mit Inhalt gefüllt werden müssen und gefüllt werden sollen. Es braucht deshalb eine verbindliche Regelung, welche die qualitative Gleichwertigkeit der Volksschule in allen Gemeinden gewährleistet. Das heisst, dass alle Kinder im Kanton die glei-

chen Pflichtstunden haben, die durch die Stundentafel inhaltlich definiert werden. Dafür muss eine für alle Gemeinden verbindliche Pflichtstundenzahl festgelegt werden, der den Gemeinden erlaubt, die spezifischen Bedürfnisse darüber hinaus auf eigene Kosten und ohne Eingriff in die Stundentafel zu berücksichtigen, aber nicht auf Kosten der Chancengleichheit aller Kinder in diesem Kanton. Die Vorarbeiten für verschiedene Varianten wurden vom Erziehungsrat und vom Erziehungsdepartement geleistet. Es gilt nun, den politischen Willen dieses Parlamentes zu testen und die Regierung zu beauftragen, Bericht und Antrag zu unterbreiten, welche die berechtigten Anliegen eines grossen Teils der Bevölkerung aufnehmen und die Regierung beauftragen, eine Vorlage zu unterbreiten, die der unterschiedlichen Finanzkraft der Gemeinden, den unterschiedlichen Bedürfnissen, der Gleichwertigkeit, der Chancengleichheit und der Qualität der Schule Rechnung trägt. Das finanzielle Engagement des Kantons ist unerlässlich, um diese Forderungen zu erfüllen. Deshalb braucht es eine gesetzliche Verankerung, deshalb braucht es eine Motion und nicht nur ein unverbindliches Postulat und deshalb braucht es ein klares Ja zu den Blockzeiten durch den Kantonsrat. Über die Kostenfolgen soll der Rat entscheiden, wenn die Vorlage der Regierung vorliegt. Wünschenswert wäre eine Vorlage der Regierung mit Varianten, die den Kriterien sowohl der Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden als auch dem Gesamtwohl der Volksschulbildung und ihrer Gleichwertigkeit gerecht wird – ohne substanziellen Qualitätsverlust.

Silvia Pfeiffer: An seiner Sitzung vom 24. November 2003 hat der Kantonsrat die Antwort des Regierungsrates zur Einführung von Blockzeiten zur Kenntnis genommen und das Postulat von Jeanette Storrer abgeschrieben. An der gleichen Sitzung wurde meine Motion mit Unterschriften aus allen Fraktionen ausser derjenigen der SVP eingereicht. Worin unterscheidet sich die Motion vom Postulat Storrer? Was will die Motion?

Mit dem Postulat vom 26. Februar 2001 wurde der Regierungsrat aufgefordert, die Einführung von Blockzeiten in der Volksschule zu prüfen. In den Sitzungen vom 14. und vom 21. Mai 2001 diskutierte der Rat das Postulat und überwies es mit 57 : 0. Die Postulantin sagte damals wörtlich: „Es geht nicht darum, im Kanton Schaffhausen Blockzeiten flächendeckend um jeden Preis einzuführen, sondern darum, das berechtigte Anliegen Blockzeiten in unsere Diskussion rund um den Reformbedarf beim Schulwesen einzubringen und in geeigneter Form zu berücksichtigen.“ Das war eindeutig zu wenig, denn es geht genau um die flächendeckende, verbindliche Einführung von Blockzeiten. Deshalb ist diese Motion zwingend. Es geht gerade darum, im Kanton Schaffhausen Blockzeiten flächendeckend einzuführen, damit in

allen Gemeinden für Klein, Gross, Arm oder weniger Arm die Chancengleichheit gewahrt ist. Nicht um jeden Preis selbstverständlich, sondern um den Preis, den es kostet, die Qualität unserer Schulen zu verbessern und die berechnete gesellschaftspolitische Forderung zu erfüllen. Dafür brauchte es diese Motion. Die vorbereitende Kommission hätte sie in ihrer Kommissionssitzung unter dem Vorsitz von Christian Heydecker zusammen mit Jeanette Storrer lancieren können. Diese Gelegenheit wurde verpasst. Auch die Kommissionsmitglieder aus den übrigen Fraktionen haben es verpasst, das Anliegen in verbindlicherer Form aufzunehmen. Die Unverbindlichkeit des Postulats veranlasste die Regierung, zwar eine umfassende Vorlage zum Thema Blockzeiten vorzulegen, sich aber nicht auf eine Verpflichtung mit entsprechender Kostenfolge auch für den Kanton einzulassen. Der Ball wurde den Gemeinden zugespielt. Der Regierungsrat machte jedoch darauf aufmerksam, dass zusätzliche Unterrichtsstunden nicht nur zu zusätzlichen Kosten, sondern auch zu einer Veränderung des Bildungsangebotes führen würden. Dies wiederum hätte Auswirkungen auf die Chancengleichheit in den verschiedenen Gemeinden. Genau hier liegt das Problem – und genau deswegen braucht es eine verbindliche Regelung für den ganzen Kanton und eine Mitfinanzierung durch den Kanton im Rahmen der Bandbreite des Kostenteilers Kanton/Gemeinden bei den Bildungskosten. Damit dies gewährleistet ist, braucht es die Verbindlichkeit einer Motion und eine Vorlage zur flächendeckenden Einführung von Blockzeiten, die in der Schulgesetzgebung festgeschrieben werden.

Die gesellschaftspolitische Bedeutung von Blockzeiten wird in der Öffentlichkeit kaum bestritten, wie auch die verschiedenen Parteiprogramme zeigen. Die pädagogische Bedeutung ist ebenfalls allgemein anerkannt. Im Vordergrund steht aus pädagogischer Sicht die Qualität unserer Volksschule, und dazu gehören im Schaffhauser Schulsystem die Abteilungsstunden, die ohne grössere Abstriche erhalten werden sollten.

Auf Seite 7 der Vorlage werden die Rahmenbedingungen für umfassende Blockzeiten genannt. Ich erwähne drei: Mit der Einführung von Blockzeiten darf keine Minderung der Unterrichtsqualität verbunden sein. Im Gegenteil sollen Chancen für eine Qualitätssteigerung genutzt werden. Der Berufsauftrag der Lehrpersonen wird nicht erweitert. Der Abteilungsunterricht ist so weit wie möglich im bisherigen Umfang beizubehalten.

Die Vorteile von Blockzeiten werden in der Vorlage wie folgt umschrieben: „Klare Zeitstrukturen und ein geregelter Tagesablauf geben Sicherheit. Kleinere Kinder sind auf dem Schulweg mit grösseren Kindern zusammen. Die Kinder sind am Vormittag betreut. Der Schulalltag beruhigt sich.“

Weiter heisst es: „Die Erhöhung der schulischen Präsenzzeit der Kinder ermöglicht auch neue pädagogische Impulse: Im Gegensatz zu vielen häuslichen Umgebungen stehen in der Schule an Stelle von Fernsehern Bücher und Zeitschriften zur Verfügung, deren Nutzung von der Schule angeregt und angeleitet werden kann. Fremdsprachige Kinder können durch die vermehrten sozialen Kontakte besser integriert werden und würden auch beim Deutschlernen unterstützt.“

Umfassende Blockzeiten würden Folgendes bedeuten: Die Kinder im Kindergarten und in der Primarschule werden an fünf Tagen in der Woche von 08.15 bis 11.45 betreut. Dazu müssten die Unterrichtsstunden von der ersten bis zur dritten Klasse aufgestockt werden: In der ersten Klasse um 5 Lektionen, in der 2. Klasse um 3 Lektionen, in der 3. Klasse um 1 Lektion. In der 5. und 6. Klasse könnte eine Reduktion um je eine Lektion durch Verlagerung des Fachs „Handwerkliches Gestalten“ von der Mittelstufe an die Unterstufe erfolgen. Ein Vergleich der Schülerstunden an der Unterstufe mit andern Kantonen zeigt, dass eine Aufstockung vertretbar wäre. Nach den Vorstellungen des Erziehungsrates würden die Zusatzstunden dem Fach „Handwerkliches Gestalten“ und zur freien Verfügung zugeteilt. Damit würde sich die Gesamtpräsenzzeit innerhalb der Primarschulzeit um 273 Wochenlektionen erhöhen, und zwar mit nur marginaler Verschiebung in der Stundentafel und ohne Abbau des Abteilungsunterrichts infolge Verlagerung des „Handwerklichen Gestaltens“ an die Unterstufe.

Die Schulraumfrage wird im Zusammenhang mit der Einführung von Blockzeiten immer wieder gestellt. Sie kann durch Teamteaching gelöst werden, sofern keine Zusatzräume vorhanden sind.

Der Vorschlag des Erziehungsrates zur Einführung von Blockzeiten, der in der Vorlage des Regierungsrates enthalten ist, ist schlicht genial, würde den Bedürfnissen von Eltern, Kindern und Lehrpersonen gerecht werden, die Chancengleichheit im Kanton wahren und eine Qualitätssteigerung mit sich bringen. Das ausgearbeitete Modell des Erziehungsrates, das auch den Vorstellungen des Departements entsprechen würde, hat nur einen Nachteil: die Kosten.

Zusatzgesamtkosten (Kanton/Gemeinden): Eine Kindergartenklasse kostet gemäss Vorlage mit der zusätzlichen Auffangzeit Fr. 8'000.- mehr. Hier wären aber auch andere Modelle zu prüfen durch Verlagerung des Unterrichts auf den Morgen, weil die Aufstockung der Unterrichtszeit der Kindergärtnerin Probleme schafft und die Randzeitenaufsicht bisher gleich entschädigt wurde wie der Kindergartenunterricht. Hier müsste nochmals nachgedacht werden.

Die Klassenkosten für die 1. und die 2. Klasse erhöhen sich um je Fr. 12'500.-. Die 3. Klasse ist kostenneutral dank der Verlagerung des „Handwerklichen Gestaltens“. Die 5. und 6. Klasse würden bei gleich bleibender Zahl der Abteilungsstunden je Fr. 6'250.- kosten.

Gesamtkosten: 2,3 Mio. Franken (Kanton 1 Mio. Franken; Gemeinden 1,3 Mio. Franken).

Für die kleinen Gemeinden mit einem Klassenzug sind die Zusatzkosten marginal. Für die grossen Gemeinden mit mehreren Klassenzügen fallen sie ins Gewicht, auch wenn sich der Kanton im Rahmen des Verteilers beteiligt. Für die Stadt Schaffhausen würden sich die Kosten auf ungefähr Fr. 600'000.- belaufen, abzüglich jener Kosten, die für die Zusatzstunden für die Musikalische Grundschule bereits heute aufgewendet und von der Stadt vollumfänglich übernommen werden. Sie sind auch nicht Teil der Stundentafel, denn der Erziehungsrat hat es abgelehnt, eine Bandbreite zu formulieren. Der Besuch der Musikalischen Grundschule musste also in die Randzeiten verlegt und für freiwillig erklärt werden. Die Eltern mussten ihre Einwilligung für den Besuch geben, was sie auch lückenlos getan haben. Die Stadt fuhr also kein Sonderzügelein mit Unterstützung des Erziehungsrates!

Für die Zusatzaufwendungen im Kindergarten würden jene Gemeinden über die genannten Kosten hinaus belastet, die bisher keine Auffangzeiten – also Randzeiten – hatten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Kein Thema im Bildungsbereich steht so hoch auf der Prioritätenliste wie die Forderung nach Blockzeiten. Sie wird auch im Bildungsbericht der Regierung mit der Prioritätsstufe „hoch“ gekennzeichnet. Die Vorlage mit einem sehr guten Blockzeitenmodell liegt griffbereit in der regierungsrätlichen Schublade und wurde Ihnen in der Antwort auf das Postulat Storrer bereits präsentiert. Es fehlt also noch der politische Wille. Den können Sie heute mit Ihrer Zustimmung zur Motion bekunden. Tun Sie es! Geben Sie der Regierung den Auftrag, die Vorlage auf den Tisch dieses Rates zu legen, damit wir sie beraten können.

Ich erinnere daran, dass die Präsidentin der Schweizerischen FDP, Christiane Langenberger, einen Vorstoss auf Bundesebene eingereicht hat. Dieser Vorstoss wurde mit der Begründung abgelehnt, Blockzeiten seien Sache der Kantone. Das sollten wir auch heute zur Kenntnis nehmen. Es ist unsere Sache, es ist auch nicht nur die Sache der Gemeinden. Ich danke Ihnen und bitte Sie um Zustimmung.

Regierungsrat Heinz Albicker: Der Regierungsrat hat in seinem Bericht und Antrag 03-89 betreffend das Postulat von Jeanette Storrer zur Einführung von Blockzeiten in der Volksschule ausführlich Stellung genommen.

Insbesondere stellten der Regierungsrat und der Erziehungsrat fest, dass zur Bildung von Blockzeiten die aus pädagogischer Sicht wertvollen Abteilungslektionen nicht gekürzt werden sollten. Die Nachteile für den Unterricht und damit vor allem für die eher schwächeren Schülerinnen und Schüler werden als zu gross betrachtet. In einer Zeit knapper Mittel, in der wir mit dem Sparmassnahmenpaket 1 mühsam um nachhaltige Kürzungen im Staatshaushalt ringen, erachtet es der Regierungsrat nach wie vor als fragwürdig, neue wiederkehrende Ausgaben zu beschliessen, die nicht pädagogisch, sondern primär gesellschaftspolitisch begründet sind. Dazu kommt, dass wir immer noch nicht wissen, wie sich die Sparpakete 1 und 2 des Bundesrates auf unsere Finanzen auswirken werden. An das Steuerpaket des Bundes wage ich schon gar nicht zu denken.

Ich verzichte auf die Auflistung der Fakten, die Ihnen der Regierungsrat mit seiner Vorlage vom 19. August 2003 bereits unterbreitet hat. Mit der nun nachgereichten Motion, die entsprechend der Diskussion über das Postulat Storrer überwiesen werden dürfte, sollen Blockzeiten im Schulgesetz verankert werden. Die wichtigste Frage, die Sie, meine Damen und Herren, beantworten müssen, bleibt die Kostenfrage! Jede zusätzliche Unterrichtslektion für die Schüler, soll sie nicht auf Kosten der Abteilungslektionen erteilt werden, verursacht Mehrkosten, da zusätzliche Lehrpersonen benötigt werden. Dies gilt ebenso für den Kindergarten, und zwar sowohl bei der Verlängerung der Auffangzeiten als auch bei der Verlängerung des „geführten“ Unterrichts.

Sachlich muss auch darauf hingewiesen werden, dass zusätzliche Unterrichtslektionen ohne Verlust von Abteilungslektionen wohl mehrheitlich – wegen fehlender zusätzlicher Räume – nur im Teamteaching erteilt werden können. Zwei Lehrpersonen arbeiten also gleichzeitig im selben Zimmer mit den Schülern.

Die Anpassung von Auffangzeiten im Kindergarten ist nicht gratis zu haben. Im Motionstext heisst es zusätzlich „ohne grösseren Verlust der Abteilungsstunden“. Was heisst das konkret? Diese Frage wird für die Kostenfolge entscheidend sein! Die Regierung, der Erziehungsrat und das Erziehungsdepartement erwarten von all denjenigen, die heute der Motion zustimmen, eine deutliche Absichtserklärung, nicht zuletzt wegen der wenig klaren Willensäusserungen im damit inhaltlich „verführerischen“ Motionstext. Es soll eine Absichtserklärung sein in Bezug auf Ihre Bereitschaft, die notwendigen Gelder tatsächlich auch zu sprechen, wenn ein diesbezüglicher Bericht und Antrag zur Beratung vorliegt.

Sollten Sie die Motion überweisen, wird Ihnen der Regierungsrat eine Vorlage mit Varianten vorlegen. Absolut kostenneutral wird jedoch keine sein,

werden wir uns doch aufgrund unserer pädagogischen Verantwortung den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen gegenüber nicht dazu verleiten lassen, die Abteilungslektionen im Extremfall ganz zu streichen.

Christian Di Ronco: Bei der Behandlung des Postulates von Jeanette Storrer kündigte die CVP an, sie werde eine Motion, welche die Einführung von Blockzeiten zum Anliegen habe, unterstützen. Über die Gründe, die für die Einführung von Blockzeiten sprechen, haben wir heute wie damals bei der Behandlung des Postulates Storrer ausführlich diskutiert. Ich verzichte deshalb darauf, nochmals auf alle Details einzugehen, dies auch im Sinne der von unserem Präsidenten gewünschten Ratseffizienz.

Die gesellschaftlichen Veränderungen, wie etwa in Bezug auf das Rollenverständnis von Mann und Frau, haben zu neuen familiären Strukturen geführt. Die Zahl der alleinerziehenden Mütter und Väter nimmt zu, und in vielen Familien sind beide Elternteile erwerbstätig. Auch die Wirtschaft erwartet, dass Frauen mit Kindern weiter arbeiten können. Vor dieser Tatsache, lieber Erich Gysel, können wir unsere Augen nicht verschliessen. Wir müssen ihr Rechnung tragen, auch wenn sie nicht die Mehrheit der Familien betrifft. Schliesslich kommt es wieder unseren Kindern zugute.

Für die CVP ist klar, dass der Kanton diese Aufgabe zusammen mit den Gemeinden wahrnehmen und finanzieren muss. Das wurde mit dem Projekt „sh.auf“ eindrücklich bestätigt. Der Kanton als Träger der Schulhoheit kann sich somit nicht aus seiner Verantwortung verabschieden und die Gemeinden ihrem Schicksal überlassen. Auch die Chancengleichheit für die Kinder wäre dann, je nach der Umsetzung in den einzelnen Gemeinden, beispielsweise mit einer Flexibilisierung der Stundentafel, nicht mehr gegeben. Wir wollen keine „Zweiklassen-Bildungslandschaft“ in unseren Schulen. Wir wünschen uns ein Modell, das sämtlichen Anforderungen gerecht wird. Unabhängig davon, wie das Modell aussieht, werden uns die Blockzeiten etwas kosten.

Die CVP dankt Regierungsrat Heinz Albicker und seinem Team für den ausführlichen Bildungsbericht, der uns erstmals zur Verfügung steht. Mit Genugtuung konnten wir dem Bericht entnehmen, dass den Blockzeiten hohe Priorität beigemessen wird. Es liegt nun an uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten, der Regierung den Auftrag zur Ausarbeitung einer guten Vorlage zu erteilen.

Zu den Standortvorteilen eines attraktiven Kantons gehört neben steuerlichen Vorteilen und einem modernen Wohnangebot auch ein gutes Angebot an Tagesstrukturen. Ein Teil davon ist der Blockunterricht an den Volksschulen. Meine Damen und Herren, sprechen wir nicht nur dann über Bil-

dungs- und Familienpolitik, wenn es nichts kostet, sondern machen wir Bildungs- und Familienpolitik, indem wir für die notwendigen Investitionen auch die finanziellen Mittel sprechen. Die CVP-Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich überweisen.

Erich Gysel: Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich gegen die Überweisung der Motion. Die Begründung ist im Ratsprotokoll vom 24. November 2003, Seiten 826 und 827, nachzulesen. Ich wiederhole mich jetzt trotzdem, weil die Wiederholung eine wichtige Voraussetzung für die Erreichung des Lernziels ist. Mir ist aber auch dies bewusst: Wenn ich einem Schüler etwas zweimal sage, ist die Chance, dass er etwas dazulernt, weit grösser als bei uns im Rat. Wir wissen ja schon alles und haben unser Urteil meistens bereits vor der Debatte gefällt. Trotzdem möchte die SVP-Fraktion nicht schon zu Beginn des Jahres ein Projekt laufen lassen, das in der Planung und in der Realisation mit Kosten verbunden ist. Wir wollen auch der Regierung nicht in den Rücken fallen, die in ihrer Priorisierung die Blockzeiten aus Kostengründen ablehnt. Niemand in unserer Fraktion hat negativ über die Blockzeiten gesprochen. Grundsätzlich finden wir die Blockzeiten gut, aber sie sind für uns nicht das Wichtigste. Wir werden in den nächsten Jahren grosse Aufgaben lösen müssen, wenn es um die Aufgabenteilung in der Schule und um Schulkreise geht. Erst wenn diese Aufgaben gelöst sind, werden wir über Blockzeiten sprechen.

In den letzten zwei Wochen habe ich jedes Schulbehördemitglied, das ich angetroffen habe, und jeden Lehrer angesprochen. Fasse ich die Antworten zusammen, so braucht die Schule jetzt Ruhe und Konstanz und sicher keine Unsicherheit und Unruhe, die von den Politikern her kommt.

Ein weiterer Punkt ist die Eigenverantwortung. Ist es denn so falsch, wenn die Eltern selbst den Kontakt im Quartier oder in der näheren Umgebung suchen und pflegen, ihre Anliegen selbst formulieren und eine Fremdbetreuung für ihre Kinder für ein paar Stunden in der Woche finden? Ist es denn so falsch, wenn ein Einzelkind bei einer grösseren Familie, in der die Mutter zuhause ist, ein und aus geht und die Sozialkompetenz auch praktisch erlernt? Findet nicht gerade dort Integration statt, wo mit Ausländerfamilien zusammen die Kinder gegenseitig betreut werden? Integration hat bei Kindern und mit Kindern die grösste Chance und nicht in erster Linie mit Leitlinien. Dass die Linken trotzdem Blockzeiten fordern, und zwar sofort und für alle, verstehe ich. Aber dass die FDP-Fraktion Eigenverantwortung abgibt und dem Vater Staat zuschiebt und damit den Staatshaushalt zusätzlich belastet, macht mir Mühe. Ist dies das neue Profil, das die FDP nach den Wahlen gesucht hat?

Schlussbemerkung: Wir stehen nun bei den Blockzeiten in der zweiten Runde. Es werden noch eine oder zwei dazukommen. Hermann Beuter hat in seinem Schlusswort Rededisziplin in diesem Rat gewünscht. Dieses Thema beschäftigt mich schon lange. Für jede Minute, die ich hier spreche, zahlt irgendein Steuerzahler viel Geld. Es gibt Steuerzahler, die, bevor sie ihre Steuern bezahlen können, das Geld dafür zuerst verdienen müssen. Und dann gibt es sogar noch solche, die das Geld mit Arbeit verdienen müssen. Dass wir uns von der SVP in der Regel kurz fassen oder uns nicht stets zu Wort melden, hat nicht damit zu tun, dass wir nicht so viel zu sagen haben.

Jeanette Storrer: Ich bin mit den gesellschaftspolitischen Schlussfolgerungen meines Vorredners natürlich gar nicht einverstanden. Es geht keineswegs darum, wieder einen Rückfall ins letzte Jahrhundert zu produzieren. Abgesehen davon erinnere ich die SVP daran, dass bis vor ein, zwei Generationen die Frauen neben der Betreuung ihrer Kinder durchwegs gearbeitet haben. Sie waren im eigenen Gewerbe oder im Haushalt tätig. Und der Haushalt war damals ein Gewerbe. Heute ist er es nicht mehr.

Um die Einführung von Blockzeiten im Kanton Schaffhausen müssen wir uns scheinbar keine Sorgen machen. Dieses Anliegen wird in letzter Zeit so regelmässig traktandiert, dass es sozusagen zu einem Evergreen geworden ist. Gemäss dem Ende letzten Jahres erschienenen Bildungsbericht behandelt die Regierung das Thema nach wie vor mit hoher Priorität. Ob es sich bei der aufgeführten Grafik im Bildungsbericht um eine Nachschau oder um eine Vorschau in freudiger Erwartung der heutigen Motion handelt, oder ob es einfach ein Verschauen beziehungsweise ein Versehen ist, bleibe dahingestellt.

Dass auch der Kantonsrat bei diesem Thema noch einmal neu Anlauf nimmt, nachdem er einem Postulat mit dem gleichen Inhalt „zu Null“ zugestimmt hat, ist gleichermassen symptomatisch: Alle sind im Prinzip für Blockzeiten, in Wahlkampfzeiten bekennt sich auch die SVP dazu. Ich verweise diesbezüglich auf den Stadtschulratswahlkampf von Thomas Hurter. Geht es jedoch um die Verwirklichung, sind viele Verantwortungsträger gegen Blockzeiten.

Für die FDP-Fraktion, der das Thema seit langem am Herzen liegt, ist und bleibt klar: Ein so unbestrittenes Anliegen wie Blockzeiten darf nicht unter den Teppich gekehrt werden. Ebenso klar ist für uns, dass der schwarze Peter nun nicht einfach den Gemeinden zugeschoben werden darf, sondern dass der Regierungsrat die Sache zur Ausarbeitung einer Vorlage wieder an die Hand zu nehmen hat.

Fazit: Die FDP wird der Motion zustimmen. Der Regierungsrat wird aber nicht einfach das „Modell 2003“ aus der Schublade ziehen können. Wir erwarten vielmehr, dass er sich mit den Einwänden, den Anregungen und der Kritik, die der Kantonsrat in jener Debatte vorgebracht hat, auseinandersetzt. Es geht um die gerechneten Lektionenzahlen und um die Abteilungsstunden, um Vergleiche mit anderen Kantonen und um Synergien mit anderen geplanten Reformprojekten. Selbstverständlich gehört auch das Finanzielle dazu.

In diesem Sinne habe ich die vorliegende Motion unterschrieben. Ich betone aber: Kommt nun einfach der Vorschlag 2003 mit den 2,3 Mio. Franken auf den Tisch – das sage ich jetzt vor allem zuhänden der SP-Fraktion –, riskieren wir, am Schluss, wenn die Vorlage des Regierungsrates kommt, einen totalen Scherbenhaufen zu produzieren. Das wollen wir alle nicht.

Rainer Schmidig: Ich kann es kurz machen. Die Argumente liegen auf dem Tisch. Man muss sie nur hören. Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion wird der Motion zustimmen. Erlauben Sie mir dennoch eine Bemerkung. Bei den Blockzeiten handelt es sich in erster Linie um eine Betreuungs- und nicht um eine Bildungsfrage. Mit Sicherheit sind zur Realisierung von sinnvollen und wertvollen Blockzeiten Zusatzkosten notwendig. Diese Zusatzkosten können und dürfen aber nicht an anderer Stelle zu einem Abbau und zu Sparübungen im Bildungsangebot führen. Nur so können die für Eltern und Schule sicher vorhandenen Vorteile der Blockzeiten genutzt werden. In diesem Sinne werde auch ich dieser Motion zustimmen.

Christian Amsler: Erich Gysel hat ein sympathisches Beispiel für rekurrentes Lernen in der Schule und in der Politik vorgelegt. Das hat mir gefallen. Wollen wir moderne und auch bezahlbare Schulstrukturen gestalten, wird von uns allen in Zukunft sowieso mehr Flexibilität gefordert werden. Unter Umständen müssen wir Bequemes und lieb Gewordenes über Bord werfen. Der Steuerungsausschuss von „sh.auf“ prüft als neues Finanzierungsmodell die Einführung einer Schülerpauschale. Dies führt fast zwingend zur Bildung von Planungskreisen zur Optimierung der Klassenbewirtschaftung – Zusammenarbeit also über Quartier- und Gemeindegrenzen hinweg. Eigentlich sehe ich keinen einleuchtenden Grund, weshalb zum Beispiel eine Schülerin aus dem Breitequartier Sommerwies ab der 4. Klasse nicht in Hemmental zur Schule gehen sollte. Eine uneingeschränkte Durchlässigkeit der Schulen der Nachbargemeinden müsste dann erst recht selbstverständlich sein; flächendeckende, gleich ausgestaltete Blockzeiten im ganzen Kanton wären durchaus ein Indikator dafür.

Wir sind auch mit der anlaufenden Schulgesetzrevision unter Leitung von Rainer Schmidig bildungspolitisch in höchstem Masse gefordert. Es muss uns gelingen, in Bezug auf Angebot, Führung und Aufsicht ökonomische Schulstrukturen zu gestalten. Da gehören einheitliche Blockzeiten dazu! Wir können hier im Kantonsrat zu den Details Stellung nehmen, wenn eine regierungsrätliche Vorlage – hoffentlich mit Varianten! – auf dem Tisch liegt. Rund um die Blockzeiten wird landauf, landab intensiv diskutiert. Dabei geht es um Klassengrösse, Lektionenzahl und Anzahl Abteilungsstunden. Was ist ideal? Was braucht es hier? Da gibt es so viele Meinungen, wie es Kantone gibt. Als Bildungsfachmann beneide ich manchmal die Strassenbauer und die Eisenbahner wirklich, die ganz genau wissen, wie breit ein Pannestreifen oder eine Schiene sein muss. Der Kantonsrat sollte hier und jetzt ein Bekenntnis zur gesellschaftlichen Realität ablegen und ihr ins Auge sehen. Ich bitte Sie, die Motion Pfeiffer im Interesse von sehr vielen Schaffhauser Familien zu überweisen und nicht gleich das Frankenzeichen als Drohung am Horizont flimmern zu sehen. Es stimmt, die Blockzeiten werden nicht gratis sein – aber wir sind nicht nur für unser Tun verantwortlich, sondern auch für das, was wir nicht tun. Ich sage Ihnen dies auch als Schulreferent einer Gemeinde: Wenn wir als Kantonsrat in der Blockzeitenfrage nicht handeln, werden wir wohl bald vom Volk behandelt.

Christian Heydecker: Als ehemaliger Präsident der Spezialkommission „Blockzeiten“ gestatte ich mir auch noch zwei Bemerkungen. 1. Ich bin froh, dass unser Erziehungsdirektor angezeigt hat, er werde bei einer Überweisung dieser Motion verschiedene Varianten auf den Tisch legen. Das ist für mich ganz entscheidend. Denn eines ist klar: Mit dem Modell, das der Regierungsrat in seinem ersten Bericht skizziert hat und das den Kanton und die Gemeinden 2,3 Mio. Franken kosten würde, wären die Blockzeiten gestorben. Es muss möglich sein, Blockzeiten zu finanzpolitisch vernünftigen Bedingungen einzuführen. Das ist sicher möglich, aber dazu braucht es Varianten. Dies war übrigens auch der Grund, weshalb ich die Motion unterzeichnet habe. In der ersten Version des Textes war nämlich noch keine Einschränkung bezüglich dieser Abteilungsstunden enthalten. Das heisst, die Motion hätte zum Ziel gehabt, das ursprünglich diskutierte Modell zwingend einzuführen. Dann hätten ich und sehr viele Ratsmitglieder die Motion nicht unterschrieben. Es brauchte den Einfluss verschiedener Kreise, damit die Motionärin am Ende des Motionstextes eine Ergänzung vornahm. Weil sie die Türe für eine Diskussion über diese Abteilungsstunden geöffnet hat, kommen wir letztlich zu einem Modell, das auch finanzierbar ist. Dafür bin ich ihr sehr dankbar.

2. Ich bin schon mehrfach darauf angesprochen worden, dass die Kommission die Motion hätte einreichen können. Aber, Silvia Pfeiffer, die Situation in der Kommission war ganz anders. Den SP-Mitgliedern einerseits waren diese Abteilungsstunden heilig, da gab es keine Abstriche. Andererseits durften uns diese Blockzeiten nach Meinung der SVP keinen Franken kosten. Dazwischen stand die FDP, die Blockzeiten wollte, aber zu finanzierbaren Bedingungen. Weder die SP noch die SVP war bereit, von ihrem „Extremstandpunkt“ abzuweichen. Deshalb kam es zu keiner Lösung. Der nun vorliegende Text wäre in der Kommission nicht möglich gewesen. Ein Modell, das Kosten von weniger als 1 Mio. Franken verursacht, wäre ein vernünftiges Ziel für Kanton und Gemeinden. Hier ist der Regierungsrat gefordert. Ich bin überzeugt davon, dass ihm dies auch gelingen wird.

Susanne Mey: Es gibt tausend gute Gründe, dieser Motion zuzustimmen, und keinen einzigen, der dagegen spricht. Ich werde Ihnen meine fünf wichtigsten Gründe nennen: 1. Blockzeiten werden dort, wo sie einmal eingeführt sind, von allen Beteiligten geschätzt, auch von der Lehrerschaft, die der Einführung zu Beginn teilweise skeptisch gegenübersteht. 2. Blockzeiten ermöglichen es – nicht nur, aber vor allem – arbeitstätigen Müttern, Teilzeit zu arbeiten, was die steigenden Sozialkosten senkt. 3. Richtig ist, dass die Einführung von Blockzeiten etwas kostet. In den Kantonen Basel-Stadt, Genf, Nidwalden, Obwalden, St. Gallen, Schwyz, Zug und Waadt gelten seit Ende 2002 in allen Primarschulen Blockzeiten, allerdings mit unterschiedlichen Modellen und ohne dass diese Kantone verarmten oder zahlungsunfähig wurden. Aber in diesen Kantonen wurde, trotz Sparbemühungen, die Einführung von Blockzeiten prioritär behandelt. 4. Wir haben den Kanton für sehr Reiche attraktiv gemacht. Nun haben wir die Gelegenheit, dies auch für Familien mit Kindern zu tun oder zumindest die Bedingungen dafür zu schaffen. 5. Ein modernes, attraktives, qualitativ hoch stehendes Bildungsangebot umfasst heute Blockzeiten im Schulunterricht.

Ich bitte Sie im Namen vieler Eltern sowohl aus der Stadt als auch aus den Landgemeinden – auch dort wollen und müssen zunehmend beide Elternteile ausser Haus arbeitstätig sein –, dieser Motion zuzustimmen und sie für erheblich zu erklären.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 39 : 21 wird die Motion Nr. 10/2003 von Silvia Pfeiffer zur Einführung von Blockzeiten an den Volksschulen für erheblich erklärt. Die Motion erhält die Nr. 480.

*

3. Motion Nr. 11/2003 von Gerold Meier betreffend die Ausgestaltung des Institutes Volksmotion

Motionstext: Ratsprotokoll 2003, S. 994

Schriftliche Begründung:

Die erstmalige Behandlung einer Volksmotion (Art. 31 der neuen Kantonsverfassung) durch den Kantonsrat am 8. Dezember 2003 hat gezeigt, dass so, wie man sich deren Behandlung bei Erlass der Verfassung vorstellte, einem gesunden Demokratieverständnis nicht genügt.

Die Motionäre hatten keinen Vertreter, der im Kantonsrat ihr Anliegen begründen und zu ablehnenden Voten Stellung nehmen konnte. Sie konnten den Vorschlag auf Änderung des Motionstextes, der gerechtfertigten kritischen Einwendungen am Text der Motion Rechnung trug, nicht übernehmen. Sie hätten die Motion auch nicht zurückziehen können. Ja, die Motionäre wurden nicht einmal informiert darüber, wann ihre Motion im Kantonsrat behandelt werde.

Die erstmalige Behandlung einer Volksmotion in unserm Rat genügt dem allgemeinen Demokratieverständnis nicht. Das Institut Volksmotion bedarf einer demokratiefreundlichen Ausgestaltung in unserer Gesetzgebung.

Nach Erheblicherklärung der Motion werde ich den Antrag stellen, sie gemäss § 70 unserer Geschäftsordnung an die vorberatende Kommission „Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung“ zu weisen.

Gerold Meier: Die Kantonsverfassung vom 17. Juni 2002, in Kraft seit dem 1. Januar 2003, enthält in Art. 31 die folgende Bestimmung: „100 Stimmberechtigte haben das Recht, dem Kantonsrat eine schriftlich begründete Volksmotion einzureichen. Der Kantonsrat behandelt diese sinngemäss wie eine Motion eines seiner Mitglieder.“

Bei der Beratung der Verfassung ging man davon aus, dass mit der Volksmotion ein gewichtiges neues Volksrecht geschaffen wird. Offenbar war es

die Meinung der Verfassungskommission und dann wohl auch des Grossen Rates, mit der Volksmotion werde den Bürgern ein kraftvoller Einfluss auf die kantonale Gesetzgebung ermöglicht. Da es nicht aufs Gleiche hinauskommt, ob eine Motion von hundert Bürgern, die nicht Mitglieder des Parlaments sind, oder von einem Mitglied des Kantonsrates eingereicht wird, hat man, um diesem Umstand Rechnung zu tragen, das Wort „sinngemäss“ eingefügt. Man ging davon aus, dass der Grosse Rat das Geschäft traktandiert, berät und dann darüber abstimmt, ob die Motion für erheblich zu erklären ist oder nicht.

Ich gebe zu, dass ich mit dieser Art der Behandlung der Volksmotion ohne langes Überlegen zufrieden war. Inzwischen haben wir aber beispielsweise mit der Volksmotion betreffend Lastwagenkontrollzentrum im Areal Güterbahnhof Erfahrungen gemacht. Für mich zeigen diese deutlich, dass nur der Krüppel eines Volksrechtes entstanden ist. Anders als bei der Volksinitiative (Art. 27 ff. der Kantonsverfassung) hat der Kantonsrat keine Möglichkeit, Mängel des Motionstextes mittels eines Gegenvorschlags zu beheben. Haben sich die Volksmotionäre unglücklich ausgedrückt und bei der Kontrollzentrumsmotion offensichtlich Einzelheiten gefordert, die rechtlich nicht haltbar sind, so wird die Volksmotion zu Recht für nicht erheblich erklärt, und die ganze Anstrengung der Volksmotionäre – bei der Motion zum Schwerverkehrskontrollzentrum waren es gegen 350 Mitbürger – war vergeblich. Passiert Gleiches bei einer Motion eines unserer Mitglieder, so kann die Motion mit Zustimmung des Motionärs verbessert werden, was dann allenfalls dazu führt, dass sie für erheblich erklärt wird. Und wenn sich in der Beratung, vielleicht sogar schon vorher, zeigt, dass die Motion eines Ratsmitgliedes besser zurückgezogen wird, so hat dieses die Möglichkeit, es zu tun. Treten in der Diskussion Gesichtspunkte auf, die der Motionär berichtigen kann, so wird ihm hiezu das Wort erteilt.

So, wie wir die Volksmotion zum Kontrollzentrum behandelt haben, konnten die Motionäre zu den Argumenten, die für die Ablehnung der Motion geäussert wurden, nicht Stellung nehmen. Im Parlament sass auch niemand, der sich mit dem Problem so eingehend auseinander gesetzt hatte, dass er in Vertretung und aus der Sicht der Volksmotionäre hätte zum Gegenstand der Motion fundiert Stellung nehmen können. Die Volksmotionäre konnten die Motion zu Beginn der Beratung nicht ergänzend begründen. Sie konnten auch dem Vorschlag auf Abänderung des Textes, damit dieser nicht mehr zu beanstanden wäre, nicht nachkommen. Dieser Rat hat das ausdrücklich abgelehnt. Zurückziehen konnten die Volksmotionäre die Motion auch nicht. Die Volksmotion ist damit wirklich nicht „sinngemäss“ wie die Motion eines Mitglieds des Kantonsrates behandelt worden. Dass kein Vertreter der

Volksmotionäre zur Beratung der Motion zugelassen wird, könnte aufgrund des Textes der Kantonsverfassung meiner Meinung nach beim Bundesgericht mit Erfolg angefochten werden. Die Unterzeichner der Volksmotion Lastwagenkontrollzentrum haben aus achtbaren Gründen darauf verzichtet, beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde einzureichen.

Wenn das Volk schon beteiligt und die Volksmotion wie die Motion eines Ratsmitgliedes behandelt werden soll, muss ein Vertreter der Motionäre die Motion begründen und in der Debatte zu Äusserungen Stellung nehmen können. Vor allem müssen die Motionäre Gelegenheit haben, sich mit dem Vorschlag auf Abänderung der Motion einverstanden zu erklären. Sie müssen auch Gelegenheit haben, die Motion zurückzuziehen. Ich habe anlässlich der Beratung über die Volksmotion Kontrollzentrum vorgeschlagen, die Motion abzuändern und den Motionären Gelegenheit zu geben, sich mit der Änderung einverstanden zu erklären. Da kein Vertreter der Motionäre anwesend war, schlug ich vor, die weitere Beratung auf eine spätere Sitzung zu verschieben, damit die Volksmotionäre zum Vorschlag auf Abänderung des Textes Stellung nehmen können. Das haben Sie abgelehnt. Sie lehnen es vielleicht weiterhin und damit vielleicht auch diese Motion ab. Dann bleibt die Volksmotion ein Torso: nicht eine Volksmotion, sondern eine Volksabschmetterungsmotion.

Staatsschreiber Reto Dubach: Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, die Motion von Gerold Meier abzulehnen, und zwar aus folgenden drei Gründen:

Die Volksmotion ist in Art. 31 der neuen Kantonsverfassung vorgesehen. Zur Umsetzung dieser und weiterer Bestimmungen in der neuen Verfassung hat der Regierungsrat am 1. Juli 2003 dem Kantonsrat ein Rechtsetzungsprogramm unterbreitet. Dieses befindet sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung. Der Regierungsrat schlägt dabei – aus guten Gründen – vor, dass eine neue Bestimmung in die Geschäftsordnung des Kantonsrates eingefügt werden soll. Danach ist die Volksmotion bei der Einreichung schriftlich zu begründen. Gleichzeitig ist klar ein Erstunterzeichnender oder eine Erstunterzeichnende zu bezeichnen. Das Büro des Kantonsrates kann von ihm beziehungsweise ihr eine ergänzende Begründung verlangen, sofern die Volksmotion unklar begründet ist. Mit dieser vorgesehenen Regelung wird sichergestellt, dass der Kantonsrat bei der Behandlung der Volksmotion nicht nur deren Wortlaut, sondern auch die Gründe für die Einreichung kennt. Damit liegen alle Fakten auf dem Tisch. So erfährt die Volksmotion also durchaus eine „demokratiefreundliche Ausgestaltung“ und es kann nicht der Eindruck erweckt werden, das Gegenteil sei der Fall. Gerold

Meier gehört der Spezialkommission an, welche die Vorlage „Rechtsetzungsprogramm zur Umsetzung der neuen Verfassung“ vorbereitet. Anlässlich dieser Vorberatungen hat er, wie nun in der Motion verlangt, bereits entsprechende Änderungsanträge gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage gestellt. Er ist damit aber unterlegen. Es kann nun wohl nicht sein, dass Antragsteller in vorberatenden Kommissionen über Motionen eine Korrektur dieses Kommissionsresultates zu erzwingen versuchen. Ist ein Mitglied des Kantonsrates mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Regelung nicht einverstanden, kann es, sofern es in der vorberatenden Kommission unterlegen ist oder dieser Kommission nicht angehört, allenfalls im Rahmen der Plenumsdiskussion entsprechende Änderungsanträge stellen.

Gerold Meier hat bereits auf die Entstehungsgeschichte der Verfassungsbestimmung hingewiesen. Ich hole noch ein wenig weiter aus, weil nämlich die Mitwirkungsrechte der Volksmotionäre bereits in der Verfassungsdiskussion in diesem Rat behandelt wurden. In der Plenumsdiskussion wurde von Beginn an dargestellt, wie diese Rolle zu verstehen ist: Die Volksmotionäre haben kein Recht auf Teilnahme an den Beratungen. Auch damals erklärte Gerold Meier, dass seines Erachtens der Erstmotionär das Recht haben sollte, die Motion im Kantonsrat zu vertreten und zu einzelnen Voten Stellung zu nehmen. Die Regierung wies in der Folge darauf hin, dass, sofern diese Möglichkeit tatsächlich geschaffen werden solle, ein entsprechender Antrag zu stellen sei. Ein solcher Antrag wurde jedoch weder von Gerold Meier noch von einem anderen Ratsmitglied gestellt. In der zweiten Lesung der Verfassung kam der damalige Kantonsrat Jakob Walter am 13. November 2000 nochmals auf die Volksmotion zu sprechen. Wörtlich führte er damals aus: „Ich halte Art. 41 Abs. 2 der Verfassung nicht für richtig. Er lautet: Der Kantonsrat behandelt diese (gemeint ist die Volksmotion) wie eine Motion eines seiner Mitglieder.“ Bei der zweiten Lesung stand der Passus „sinngemäss“ noch nicht in der Verfassung. Er schloss deshalb daraus: „Es gibt doch einige Unterschiede: Der Motionär wird nicht an der Diskussion teilnehmen, er wird deshalb auch keinen Abänderungsvorschlag annehmen oder verwerfen können. Es wäre korrekt – und damit würde am Instrument der Volksmotion selber nichts geändert –, den Absatz folgendermassen zu formulieren: Der Kantonsrat behandelt diese sinngemäss wie eine Motion eines seiner Mitglieder.“ Weitere Wortmeldungen erfolgten damals nicht, aus welchen Gründen auch immer. Die Mitglieder des Kantonsrates waren demnach mit dieser neuen Formulierung einverstanden; dementsprechend wurde sie zum Beschluss erhoben. Damit ist es der klare Wille des Verfassungsgesetzgebers, dass die Volksmotionäre beziehungsweise die Erstunterzeichnenden nicht an der Diskussion ihrer Volksmotion

im Kantonsrat teilnehmen und während der Parlamentsdebatte auch keine Änderungen des Motionstextes vornehmen können.

Auch aus sachlichen Gründen wäre es falsch, die Motion zu überweisen. Eine Teilnahme von nicht gewählten Parlamentariern und Parlamentarierinnen an Sitzungen des Kantonsrates wäre für die ganze Schweiz ein Unikum und würde die Demokratie nicht auf-, sondern abwerten. Die Mitglieder des Kantonsrates sind vom Volk gewählt; deshalb repräsentieren sie die Bevölkerung, wenn sie parlamentarische Vorstösse einreichen. Volksmotionäre sind nicht gewählt. In der neuen Kantonsverfassung wird jedoch für die Bevölkerung eine Möglichkeit geschaffen, Anliegen direkt im Kantonsrat zu thematisieren. Dies ist ein konstruktives neues Volksrecht, auf das wir durchaus stolz sein dürfen. Wie die ersten Erfahrungen gezeigt haben, würden die Voraussetzungen für die Gutheissung einer Volksmotion sicherlich verbessert, wenn vor den Beratungen einzelne Mitglieder des Kantonsrates für das Anliegen der Volksmotion und für die aktive Vertretung des Anliegens im Rat gewonnen werden könnten. Es ist also den Mitgliedern des Kantonsrates vorbehalten, ein mit einer Volksmotion eingebrachtes und aufgebracht Thema aufzunehmen und sich dafür einzusetzen. Mehr wurde und wird mit der Volksmotion nicht beabsichtigt. Diese Regelung gilt im Übrigen auch im Kanton Solothurn, der meines Wissens als einziger anderer Kanton die Volksmotion kennt. In dessen Kantonsratsgesetz steht wörtlich: „Eine mündliche Begründung der Volksmotion findet nicht statt.“ Andere Kantone kennen sodann die Einzelinitiative von Bürgerinnen und Bürgern, doch auch bei diesem Instrument ist es den nichtparlamentarischen Initiantinnen und Initianten versagt, direkt im Parlament aufzutreten. Eine solche Mitwirkungsmöglichkeit würde auch die Gefahr in sich bergen, dass die Beratungen verschleppt würden. Konsequenterweise müsste sodann, wenn den Volksmotionären ein persönliches Teilnahme- und Mitspracherecht im Kantonsrat zugebilligt würde, auch dem Initiativkomitee von Volksinitiativen die Möglichkeit eingeräumt werden, im Kantonsrat bei der Beratung ihrer Initiative aufzutreten. Die Volksinitiative ist ein altes Volksrecht, und doch wäre es noch nie jemandem in den Sinn gekommen, dass Initianten und Initiantinnen ihr Anliegen direkt vortragen können, wenn der Kantonsrat über Annahme oder Ablehnung der Initiative befindet. Würde die Motion von Gerold Meier angenommen, müssten wir konsequenterweise, wenn die Initiative „Verlängerung der Polizeistunde“ beziehungsweise der Gegenvorschlag hier im Rat behandelt wird, den Initianten und Initiantinnen das gleiche Recht einräumen. Oder um mit den Worten von Gerold Meier zu sprechen: Dann könnte man aus dem verfassungsrechtlichen Gebot der Rechtsgleichheit vielleicht das Gleiche ableiten für Initiativen, wenn dies

schon bei Volksmotionen gelten soll. Und wenn man noch weiter denkt, so müsste beispielsweise auf Bundesebene den Kantonen bei der Einreichung einer Standesinitiative die Möglichkeit eingeräumt werden, im National- und im Ständerat aufzutreten. Ich glaube, auch dies wurde im eidgenössischen Parlament noch nie traktandiert oder thematisiert. Diese Erwägungen zeigen, dass das Ansinnen des Motionärs kontraproduktiv ist.

Unter all diesen Umständen sollten ein konsequenter Weg und eine konsequente Rollenverteilung eingehalten werden. Die Volksmotionäre haben genügend Gelegenheit, ihre Motion zu begründen. Eine Teilnahme an den Sitzungen des Kantonsrates mit einer Mitsprachemöglichkeit ist dazu nicht erforderlich. Im Gegensatz zu den Volksmotionären, die ihren Vorstoss nur bis zur Beratung im Kantonsrat zurückziehen können, sollte bei der nun anschließenden Diskussion der Motionär diese Überlegung vielleicht anstellen. Ansonsten ist die Motion abzulehnen.

Patrick Strasser: Wie der Staatsschreiber bereits ausgeführt hat, soll das Verfahren zur Behandlung der Volksmotion in der Geschäftsordnung des Kantonsrates festgelegt werden. Diese Änderung der Geschäftsordnung liegt bei der Kommission „Umsetzung der Kantonsverfassung“. Die Schlussabstimmung in der Kommission zur Geschäftsordnung hat noch nicht stattgefunden. Gerold Meier kann also in der Kommission immer noch entsprechende Anträge stellen. Dass diese Anträge in den Beratungen im Kantonsrat erneut gestellt werden können, ist selbstverständlich. Das Vorgehen von Gerold Meier ist deshalb ungewöhnlich und für mich unverständlich.

Zum Inhalt der Motion: Weder in der 45er-Verfassungskommission, die den ersten Entwurf ausgearbeitet hat, noch in der grossrätlichen Kommission wurde die Meinung vertreten, die Unterzeichner einer Volksmotion sollten ihren Vorstoss im Kantonsrat begründen. Wahrscheinlich würde damit die Zahl der Volksmotionen ansteigen, da mit deren Einreichung das Zückerchen des Sich-präsentieren-Könnens vor einem hauptsächlich auch über die Medien erreichbaren Publikum verbunden wäre. Auch unter folgendem Aspekt wäre diese Lösung falsch: Das Volk hat 80 Personen gewählt, welche die kantonsrätliche Arbeit zu leisten haben. Hätten nun grundsätzlich alle Stimmberechtigten die Möglichkeit, im Rat mitzudiskutieren, würde das vielleicht dem Willen der Unterzeichner der Volksmotion entsprechen, aber nicht dem im Wahlergebnis bekundeten Wählerwillen. Den Volksmotionären steht dagegen die Möglichkeit offen, mit einem Mitglied des Kantonsrates Kontakt aufzunehmen und ihre Anliegen zu deponieren. Die Unterzeichner der „Ozon-Motion“ haben das begriffen und standen unter anderen mit mir in Kontakt. Sind die Unterzeichner der „Lastwagenkontrollzentrum-Motion“

nicht so vorgegangen, sind sie selbst schuld. Einen Anlass, deswegen etwas am Verfahren zu ändern, gibt es deshalb nicht. Wer eine Volksmotion einreicht und mit nur 100 Unterschriften direkten Einfluss auf die vom Rat zu behandelnden Geschäfte nimmt, dem sollte auch zuzumuten sein, dass er sich vorgängig über die Ausgestaltung der Motion informiert, damit diese auch rechtlich ihre Richtigkeit hat. Über den Zeitpunkt der Behandlung der Motion im Kantonsrat sollten sich die Volksmotionäre selbst kundig machen. Schon ein Blick in die Tagespresse genügt. Darin ist jeweils zu erfahren, was an der nächsten Kantonsratssitzung behandelt wird. Oder die Volksmotionäre können mit einem von uns in Kontakt treten; wir werden dann sicher auch die entsprechenden Daten liefern, so dass die Volksmotionäre rechtzeitig auf der Tribüne erscheinen können. Die Motion von Gerold Meier ist aus diesen Gründen abzulehnen.

Charles Gysel: Ich kann es kurz machen. Die SVP-Fraktion hat ohne Gegenstimme die Ablehnung der Motion beschlossen.

Über die Volksmotion hat sich der Kantonsrat an den Sitzungen vom 16. Mai 2000, vom 13. November 2000 und vom 21. November 2001 ausführlich unterhalten. Ich habe die Protokolle nochmals durchgelesen. Schon damals war dem Kantonsrat klar, wie eine solche Volksmotion im Rat zu behandeln ist. Wenn der Motionär heute behauptet, man habe dies bei den Beratungen der neuen Kantonsverfassung nicht gewusst, irrt er sich. Er hat ja schon damals dazu gesprochen und hätte auch die Protokolle der Beratungen beiziehen können.

Der Regierungsrat und andere Kreise, darunter auch die SVP, haben sich bei der Vernehmlassung zur neuen Kantonsverfassung zu diesem neuen Volksrecht eher skeptisch geäußert. Auch heute hält sich die Begeisterung gegenüber der Volksmotion in SVP-Kreisen in Grenzen. Aber wir akzeptieren den Volksentscheid und stehen zu diesem neuen Volksrecht.

Gerold Meier schreibt: „Die Behandlung einer Volksmotion genügt dem allgemeinen Demokratieverständnis nicht.“ Vermutlich meint Gerold Meier, die Behandlung entspreche seinem eigenen Demokratieverständnis nicht. Auch bei der Einreichung einer Initiative oder eine Petition können die Initianten oder die Petenten hier im Rat nicht sprechen. Dies ist nun einmal den Ratsmitgliedern und der Regierung vorbehalten. Es waren einige Anläufe nötig, bis der Obergerichtspräsident bei der Behandlung des Amtsberichts hier im Saal sprechen durfte. Auch dass der Staatsschreiber als Rechtsberater der Regierung und des Parlaments zu juristischen Fragen Stellung nehmen darf, ist neu. Und nun kommt Gerold Meier und will, dass jemand, der eine

Volksmotion einreicht, hier zu seinen Anliegen sprechen kann. Das darf nicht sein.

In den wenigen Kantonen, die eine Volksmotion kennen, erfolgt deren Behandlung wie bei uns: Die Regierung nimmt Stellung, im Rat wird diskutiert und nachher wird die Motion überwiesen oder abgelehnt. Was ist daran so schlecht? Es war doch immer auch Gerold Meier, der sich gegen Abänderungen von Motionstexten zur Wehr setzte. Auch das könnte er in den Protokollen nachlesen.

Die SVP-Fraktion lehnt also die Motion ab und bleibt beim Verfahren, wie es seit der Diskussion über die neue Kantonsverfassung bekannt ist.

Hansruedi Schuler: Die grösstmögliche Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt die Motion ab. Diese Ablehnung erfolgt aus folgenden Gründen: Der erste Grund ist für uns, dass zurzeit eine vorberatende Kommission dieses Thema bearbeitet. Es sollte nicht sein, dass Themen, die eine Kommission bearbeitet, gleichzeitig im Rat besprochen werden. Die Kommissionsarbeit sollte unbeeinflusst bleiben. Kommen der Kommissionsbericht und die Vorlage in den Rat, ist der Zeitpunkt für eine nochmalige Diskussion gegeben. Aber auch von der Sache her sind wir gegen die geforderte Lösung. Die rechtlichen Möglichkeiten, wie sie vom Staatsschreiber vorgeschlagen wurden, erscheinen uns als ausreichend. Die Volksmotionäre haben zudem die Möglichkeit, wie dies Patrick Strasser angesprochen hat, ein Kantonsratsmitglied von ihrem Anliegen zu überzeugen und so im Plenum präsent zu sein.

Bernhard Egli: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion ist der Meinung, das Instrument der Volksmotion sei so, wie es ist, beizubehalten. Die Behandlung der Volksmotion entspricht jener von Volksinitiativen. Ein so genannter Gegenvorschlag könnte mit einer parlamentarischen Motion nachgereicht werden. Es ist die Aufgabe von Initianten und Volksmotionären, vom Volk gewählte Mitglieder des Kantonsrates möglichst frühzeitig beizuziehen, um dem Vorhaben zum Durchbruch zu verhelfen.

Beim vorliegenden Beispiel der Volksmotion zum Schwerverkehrskontrollzentrum haben sich sehr wohl zahlreiche Kantonsräte sachkundig geäußert, einige wenige dafür, die Mehrheit dagegen. Dass Volksmotionäre hier im Rat sprechen und mitdebattieren, Initianten aber nicht, kommt für uns nicht in Frage und stellt die Institution des Kantonsrates als vom Volk gewähltes Parlament und seine Arbeitsweise in Frage.

Gerold Meier: Der Kanton Solothurn ist kein Beispiel. Wenn er es im Gesetz so regelt, dass kein Motionär im Kantonsrat sprechen kann, hat das Volk dieser Lösung zumindest indirekt zugestimmt. Wir sind aber nicht der Kanton Solothurn, sondern wir haben unsere eigene Verfassung. Und in dieser Verfassung ist die Sache eben anders geregelt als im Kanton Solothurn. Dann verweisen die verschiedenen Redner, insbesondere auch der Staatsschreiber, auf die Materialien, darauf also, was da alles gesagt worden ist. Meine Damen und Herren, Verfassungsgeber ist das Volk. Und das Volk hat den von uns beschlossenen Text vor sich gehabt. Aus diesem Text lässt sich natürlich keineswegs schliessen, die Volksmotionäre hätten nichts zu sagen, sondern es lässt sich vielmehr daraus schliessen, sie hätten wie bei einer Motion im Kantonsrat etwas zu sagen und könnten Stellung nehmen. Der Hinweis auf die Einzelinitiative – ich weiss nicht, wo überall man sie kennt, sicher jedenfalls im Kanton Zürich, in dessen Gesetzgebung schon ganz wesentliche gewichtige Neuerungen eingeflossen sind – hält nicht stand. Unter den Urhebern von Einzelinitiativen gibt es auch viele Querulanten. Wollte man nun einem Einzelinitianten Gelegenheit geben, sich im Rat zu äussern, ginge das sogar für mein Demokratieverständnis zu weit.

Der Hinweis des Staatsschreibers auf die Volksinitiative ist verfassungsrechtlich völlig falsch. Eine Volksinitiative ist nicht eine Initiative an den Kantonsrat, sondern an das Volk. Der Kantonsrat hat gnadenhalber noch das Recht, sie vorzubereiten und dem Volk zu sagen, was er zu ihr meint. Aber bei der Volksinitiative findet eine Volksabstimmung statt. Das gibt es bei der Volksmotion eben nicht. Und gerade deshalb sollten die Motionäre Gelegenheit haben, sich zur Wehr zu setzen, und zwar dort, wo der Beschluss gefasst wird. Zum Hinweis – Patrick Strasser hat es wieder erwähnt –, ein Mitglied des Kantonsrates könne ja von den Motionären engagiert werden, die Sache zu unterstützen: Meine Damen und Herren, wenn Sie so argumentieren, brauchen Sie die Volksmotion überhaupt nicht. Der Sinn der Volksmotion besteht aber gerade darin, dass man nicht an einzelne Mitglieder des Kantonsrates gelangen muss.

Ich sehe schon, mein kurzes Votum wird Sie wahrscheinlich kaum noch umstimmen können – aber vielleicht wird dann das Bundesgericht einmal dazu Stellung nehmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 59 : 1 wird die Motion Nr. 11/2003 von Gerold Meier betreffend die Ausgestaltung des Institutes Volksmotion für nicht erheblich erklärt.

*

4. Interpellation Nr. 6/2003 von Ernst Schläpfer betreffend Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik (Begründung)

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2003, S. 760

Ernst Schläpfer: Integration ist angesichts der vielen gewünschten und auch einiger eher geduldeter Einwanderer in der heutigen Zeit ein Dauerthema, ein Thema zudem, das Emotionen hochkommen lässt und zuweilen Ängste auslöst. Kein Wunder, sprechen wir immer wieder über Integrationsmöglichkeiten und allenfalls auch über Integrationsprobleme.

Das letzte Mal war dies am 19. Mai 2003 anlässlich einer Interpellation von Daniel Fischer betreffend Verpflichtung zu Deutsch- und Integrationskursen der Fall. Damals hat uns Regierungsrat Herbert Bühl ein Integrationsleitbild in Aussicht gestellt, das über eine kohärente Integrationspolitik Auskunft geben soll.

In der Zwischenzeit liegt dieses Leitbild vor; es ist uns zugestellt worden. Für mich waren schon am 19. Mai 2003 die Ausführungen von Regierungsrat Herbert Bühl etwas gar schwammig: Zu viel Wunschenken, zu viele hehre Absichten, zu wenig konkrete Massnahmen. Sie können es im Ratsprotokoll nachlesen. Das vorliegende Integrationsleitbild verkleinert diese Bedenken nicht etwa, sondern verstärkt sie.

Hinter einer „kohärenten“ steckt ja gemäss dem DUDEN eine „zusammenhängende“ Integrationspolitik. Aber genau diesen Zusammenhang finde ich in diesen Unterlagen nicht. Ich finde 8 Grundsätze, 8 übergeordnete Leitziele, 16 weitere Ziele und – sofern ich richtig gezählt habe – 19 einzelne Massnahmen. Dieses Puzzle überfordert meinen Intellekt massiv. Falls ich es richtig verstanden habe, soll all dies im Zusammenhang schliesslich eine Integrationspolitik ergeben.

Mich überfordert das vorgelegte Leitbild auch deshalb, weil ich persönlich lieber etwas kleinere Brötchen backe, zum Beispiel zuerst ein klares, konkretes Ziel abstecke und damit eindeutige Grenzen ziehe: Was wäre wünschenswert, was können wir mit den personellen und den finanziellen Res-

sourcen überhaupt tun, was nicht mehr? Dann gewichte ich allfällige Massnahmen genau nach dieser Machbarkeit.

Die Regierung hat nun eine andere Vorgehensweise gewählt. Dafür ist sie noch nicht zu tadeln, zählt sie immerhin eine ganze Anzahl von Zielen und Massnahmen auf. Über die Machbarkeit, die Prioritäten und die Kosten sagt sie wenig. Genau das interessiert mich aber, ist doch die Beurteilung einer politischen Strategie erst dann möglich, wenn abgeschätzt werden kann, ob diese auch realistisch und finanzierbar ist.

So bin ich gespannt auf die Ausführungen des Regierungsrates.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Regierungsrat Herbert Bühl ist heute abwesend. Die Stellungnahme des Regierungsrates erfolgt deshalb an einer der nächsten Sitzungen.

Regierungsrat Hermann Keller: Als Stellvertreter des abwesenden Departementsvorstehers erkläre ich, dass wir von § 76 der Geschäftsordnung Gebrauch machen und die Interpellation an einer der nächsten Sitzungen beantworten werden.

Christian Amsler: Ich möchte eine Anregung der FDP-Fraktion vorbringen. Wir sind der Meinung, dass Ernst Schläpfer zu Recht einige sehr wichtige Fragen zum Integrationsleitbild der Regierung und des Stadtrates Schaffhausen gestellt hat. Wir sind in der Tat sehr gespannt auf die Antworten des Regierungsrates. Wir möchten deshalb anregen, dass der Regierungsrat in dieser wichtigen Frage zur Integrationspolitik seine Antwort für einmal vorgängig schriftlich abgibt. Selbstverständlich liegt dies im Ermessen der Regierung, dessen sind wir uns bewusst. Sie allein bestimmt, ob sie die Fragen direkt im Rat mündlich oder eben vorgängig schriftlich beantworten will. Aber Wünsche darf man ja anbringen. Wir sind überzeugt, dass eine schriftliche Antwort allen Fraktionen helfen würde, fundiert über die sehr komplexen und wichtigen Fragen rund um die Integration zu diskutieren. Es ist nämlich durchaus damit zu rechnen, dass es nach der Beantwortung der Interpellation Schläpfer in diesem Rat zu einer ausführlichen Grundsatzdebatte über Integrationspolitik kommt.

Herr Regierungspräsident Erhard Meister, wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unseres Anliegens im Regierungsrat und für den sanften Wink mit dem Zaunpfahl an Ihren Kollegen Herbert Bühl.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Gibt von der Regierung jemand einen Kommentar oder ein Versprechen dazu ab?

Regierungsrat Hermann Keller: Ich antworte wieder als Stellvertreter. Wir sichern ohne Einschränkung zu, dass wir das Anliegen wohlwollend prüfen werden.

*

5. Interpellation Nr. 7/2003 von Charles Gysel zur Neugestaltung des Finanzausgleichs (Begründung)

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2003, S. 806/807

Kantonsratspräsident Richard Mink: Bei dieser Interpellation ist vorgesehen, dass der Regierungsrat nach der Begründung des Interpellanten die Stellungnahme schriftlich abgibt. Sobald sie vorliegt, wird entschieden, ob eine Diskussion stattfindet oder nicht.

Charles Gysel: Die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP) hat an ihrer Jahresversammlung das Thema „Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs auf die Parlamente“ ausführlich behandelt. In einem Hauptreferat hat sich Professor René Rhinow, ehemaliger Ständerat, mit der gesamten Problematik auseinandergesetzt. Dem ursprünglich geplanten Projekt zur Entflechtung der Finanzströme zwischen Bund und Kantonen seien im Laufe der Beratungen neue Instrumente der bundesstaatlichen Kooperation übergestülpt worden, die den Föderalismus und Demokratiefragen stark tangierten. Im Mitteilungsblatt der SGP vom November 2003 ist sein Referat im vollen Wortlaut abgedruckt.

Es bestehe, so schreibt René Rhinow, die berechtigte Befürchtung, dass durch das Reformprojekt die föderalen Strukturen und insbesondere der Einfluss der kantonalen Parlamente massiv beeinträchtigt würden. Durch die Schaffung von allgemeinverbindlichen Verträgen und interkantonalen Institutionen mit Rechtsetzungsbefugnissen werde gesamtschweizerisch eine neue Ebene eingeführt, welche die Autonomie der Kantone bedeutend schwäche. Die Forcierung von exekutivstaatlichen Strukturen werde die Parlamente zwangsläufig schwächen; sie führe auch zu einem weiteren Abbau der Volksrechte.

Mit dieser Interpellation wollen wir einerseits auf diesen Sachverhalt aufmerksam machen und andererseits von der Regierung Folgendes wissen: Ist sie sich der Situation bewusst? Was hat sie dagegen unternommen? Wie stellt sie sich die Lösung der auftauchenden Probleme vor?

Wir haben in der Schweiz drei Ebenen: Bund, Kanton, Gemeinde. Auf jeder dieser drei Ebenen kennen wir die Legislative und die Exekutive, die beide über klare, ihnen auf Verfassungsstufe zugewiesene Kompetenzen verfügen. Bei der Entflechtung der Finanzströme müssten eigentlich diese drei Ebenen abschliessend berücksichtigt werden. Mit der Schaffung von interkantonalen Institutionen mit Rechtsetzungsbefugnissen und Zusammenarbeitsverträgen werden die Regierungskompetenzen und insbesondere auch die parlamentarischen Rechte zum Teil ausgehebelt: Es entsteht ein echtes Demokratiedefizit, das wieder behoben werden muss.

Das Problem ist uns nicht unbekannt. Auf welcher Rechtsgrundlage schliesst zum Beispiel die Internationale Bodenseekonferenz (IBK), deren Mitglied auch der Kanton Schaffhausen ist, allgemeinverbindliche Verträge oder Vereinbarungen ab? Ich erinnere an die Bootsplätze am Rhein und auf dem Bodensee. Hat sich je einmal ein Parlament mit dieser Problematik befasst? Auf welcher kantonal legitimierten Rechtsgrundlage basieren solche Beschlüsse?

Die gesetzlichen Bestimmungen über den Neuen Finanzausgleich sehen die Ausgabenzuweisung an Zweckverbände vor, die der parlamentarischen Kontrolle weitgehend entzogen sind. Die Kantone können auch interkantonale Organe durch einen interkantonalen Vertrag zum Erlass rechtsetzender Bestimmungen ermächtigen, wobei interkantonales Recht entgegenstehendem kantonalem Recht vorgeht.

Nun wissen wir ja alle, wie es sich mit solchen interkantonalen Vereinbarungen verhält. Sind sie einmal ausgehandelt, können sie vom Parlament nur noch genehmigt oder allenfalls abgelehnt werden. Eine eigentliche Beratung der einzelnen Artikel ist nicht mehr möglich. Auch hier kann man natürlich sagen, dies sei teilweise schon heute der Fall.

Wir sind diesen Tendenzen gegenüber skeptisch, umso mehr als sich diese mit dem Projekt NFA massiv verstärken. Es gibt Kantone – beispielsweise der Kanton Neuenburg –, die eine parlamentarische Kommission für auswärtige Angelegenheiten eingesetzt haben. Unter auswärtigen Angelegenheiten sind nicht nur die Beziehungen über die Landesgrenzen, sondern generell alle über die Kantonsgrenze hinweg geplanten und getätigten Abkommen gemeint. Diese parlamentarische Kommission wird schon während der Verhandlungszeit orientiert und konsultiert. Allfällige Anliegen der Kommission für auswärtige Angelegenheiten werden in die Verhandlungen einbezogen, damit die interkantonalen Verträge, die in den einzelnen Kantonen vom Parlament genehmigt werden müssen, beim Abschluss möglichst keinen Schiffbruch erleiden. Gerade diese Problematik wird mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz noch massiv verschärft. Gestützt auf die Ge-

schäftsordnung hat die „Commission des Affaires Extérieures“ des Kantons Neuenburg ein Reglement verabschiedet, das die Schnittstellen zwischen der Regierung und der Kommission des Parlaments regelt. Als ich im letzten Herbst von einem Mitglied dieser Kommission die Unterlagen erhielt, waren es nicht weniger als 18 Dossiers, mit denen sich diese permanente Kommission beschäftigte. Damit will sich die Regierung eine parlamentarische Rückendeckung verschaffen.

Wie schon gesagt: Mit der Inkraftsetzung der Beschlüsse rund um die Gestaltung des Neuen Finanzausgleichs auf Bundesebene werden sich die angedeuteten Fragen und Probleme massiv verstärken.

Mit dieser Interpellation wollen wir erfahren, ob sich die Regierung und auch unser Parlament dieser Problematik bewusst sind und welche Lösungsansätze in Vorbereitung sind. Wir haben uns auch schon bei anderen Gelegenheiten über den Abbau des parlamentarischen Einflusses unterhalten. Es geht hier aber noch weiter. Auch die Kantonsregierungen werden künftig vom Abbau des Einflusses betroffen sein, nämlich durch rechtsetzende interkantonale Organe und von der Allgemeinverbindlichkeitserklärung interkantonomer Regelungen durch einige Kantone. Wie gesagt, das Thema ist an sich nicht ganz neu, akzentuiert sich hingegen mit den Vorstellungen rund um die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen.

Im September 2001 verfasste Cécile Küng einen Beitrag zur Diskussion über die schwindende Bedeutung der Parlamente. Diese beinahe 100 Seiten umfassende Schrift wurde übrigens von der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen mit einem Preis ausgezeichnet.

Einleitend hält die Verfasserin fest: Alle wissen es, die Parlamente verlieren an Einfluss. Es scheint eine Tatsache zu sein, eine beunruhigende, dass die Parlamente eine immer schwächere Position im politischen „Spiel“ haben. Viele Parlamentsmitglieder jammern lauthals darüber, politische Kommentatoren stimmen in ihren Chor ein, und die Wissenschaft liefert eine detaillierte Untersuchung dieser Sachlage um die andere. Kommt dazu, dass die in den Neunzigerjahren begonnenen Parlamentsreformen, die andauern, oft auch zum Ziel hatten und haben, dieses Problem zu beheben. Demnach gehen auch die Parlamente davon aus, dass dieses Problem existiert.

Wir sind uns bewusst, dass wir mit dieser Interpellation und den gestellten Fragen nur einen Teilaspekt des gesamten Problems aufgreifen können. Eine fundierte Diskussion darüber ist im Kantonsrat unseres Erachtens nur nach Vorliegen einer schriftlichen Beantwortung durch die Regierung möglich. Deshalb haben wir die Regierung mit Verweis auf die Geschäftsordnung auch gebeten, die Interpellation schriftlich zu beantworten und erst

nachträglich, sofern das Parlament eine Diskussion beschliesst, zu diskutieren. In Anbetracht der Komplexität dieser Materie scheint uns dieses Vorgehen angemessen zu sein. Wir danken zum Voraus für die umfassende Beantwortung der Interpellation.

*

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr